

Umsetzung des Öffentlich- keitsbeteiligungskonzeptes der LH München

Ergebnisbericht für den Zeitraum
Juli 2022 bis März 2023

Version 1.4

Redaktionelle Überarbeitung
05. Mai 2023

Dr. Oliver Märker
Christina Kühnhauser

Zebralog GmbH

Oranienburger Straße 87/89
10178 Berlin

Zebralog GmbH Niederlassung Bonn

Adenauerallee 15
53111 Bonn

www.zebralog.de

info@zebralog.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Steuerungskreis (StK)	5
2.1	Vom Begleitgremium zum Netzwerk Öffentlichkeitsbeteiligung	5
2.2	Rolle und Aufgaben des Steuerungskreises Öffentlichkeitsbeteiligung (StK)	6
2.3	Ressourcen	7
2.4	Bericht: Einbindung der Verwaltung	7
3	Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung	9
3.1	Aufgaben und Funktionen des BÖ	9
3.2	Rechte des BÖ	10
3.3	Besetzung des BÖ	11
3.4	Besetzungsverfahren	12
3.5	Amtszeiten, Vertretung und Neu- und Nachbesetzung	17
3.6	Stimmberechtigung	17
3.7	Satzung und Geschäftsordnung	17
3.8	Notwendige Ressourcen	18
3.9	Bericht: Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft	18
4	Gesamtstädtisches Einwohner*innenbudget	19
4.1	Einwohner*innenbudget statt Bürger*innenbudget	22
4.2	Annahmen und Zielsetzungen für das Einwohner*innenbudget	22
4.3	Vorschlag zur Einführung des Einwohner*innenbudgets	23
4.4	Die Phasen des Einwohner*innenbudgets im Einzelnen	25
4.4.1	Phase 1 - Vorbereitung	25
4.4.2	Phase 2 - Öffentlichkeitsbeteiligung	27
4.4.3	Phase 3 - Umsetzung der Gewinnervorschläge	32
4.4.4	Kriterien „Budgetobergrenze“ und „Gesamtstädtische Bedeutung“ überdenken!	32
4.5	Abgrenzung des Einwohner*innenbudgets zum Stadtbezirksbudget	34
4.6	Zukünftige Ausbaustufen und damit verbundene Zielkonflikte	36
4.7	Aufgaben und notwendige Ressourcenausstattung Umsetzung	39
4.8	Beteiligungsversprechen „Einwohner*innenbudget“ einlösen!	43
4.9	Bericht: Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft	44

5	Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform	45
5.1	Koordinierte Nutzung durch die Referate	45
5.2	Koordinierte Nutzung durch die Bezirksausschüsse	48
5.3	Bericht: Einbindung der Verwaltung und der Bezirksausschüsse	49
6	Fazit und Ausblick	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, trialogische Besetzung	12
Abbildung 2:	Einwohner*innenbudget: Phasen und Beteiligungsschritte A, B und C	24
Abbildung 3:	Ablauf Einwohner*innenbudgets im Detail (Zeitpunkt: Einführung)	26
Abbildung 4:	Vorschlagseingabe, Abgleich mit Kriterien vor Veröffentlichung, Szenario A1	29
Abbildung 5:	Vorschlagseingabe, Abgleich mit Kriterien nach Veröffentlichung, Szenario A3	30
Abbildung 6:	Einwohner*innenvorschläge Gesamtstadt, Bürgerhaushalt Paris	33
Abbildung 7:	„Interimsprozess“ zur Nutzung unser.muenchen.de durch Verwaltung	47
Abbildung 8:	„Interimsprozess“ zur Nutzung unser.muenchen.de durch Bezirksausschüsse	48

1 Einleitung

Mit dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt München auf Basis des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts (ÖBK) ¹ auszubauen. Der Beschluss und das ÖBK (Anlage 2 des Beschlusses) sind unter risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7057532 abrufbar.

In den zurückliegenden Monaten wurden zentrale Maßnahmen aus dem Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept aufgenommen und weiterentwickelt:

- Einrichtung und Umsetzung des **Steuerungskreis (StK)** → Kapitel 2
- Vorbereitung des **Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)** → Kapitel 3
- Konzeptvorschlag für das **gesamtstädtische Einwohner*innenbudget** → Kapitel 4
- Prozess zur **Nutzung der gesamtstädtischen Plattform** → Kapitel 5

Dieser Bericht fasst die erarbeiteten Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge für die Einführung des ÖBK in München zusammen. Sie wurden von Zebralog im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Direktorium und auf der Basis von Rückmeldungen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erstellt.

Die Umsetzungsvorschläge enthalten auch Einschätzungen der damit verbundenen Aufgaben, benötigten Ressourcen und Personalbedarfe.

Im Jahr 2023 wird der Stadtrat erneut mit der Umsetzung des ÖBK befasst. Grundlage für die Stadtratsbefassung ist der vorliegende Bericht.

¹ Zebralog GmbH: Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München, Version 1.2 vom 17. November 2021

2 Steuerungskreis (StK)

In der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (LHM) am 27.04.2022 wurde in der Beschlussvorlage „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ unter anderem die **Einrichtung eines Steuerungskreises (StK) Öffentlichkeitsbeteiligung** beschlossen.² Der StK als verwaltungsinternes, referatsübergreifendes Gremium übernimmt und koordiniert die referatsübergreifende Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung. Er löst damit die Begleitgruppe ab, die sich während der Erstellung des ÖBK dieser Aufgabe widmete.

2.1 Vom Begleitgremium zum Netzwerk Öffentlichkeitsbeteiligung

Die **Begleitgruppe** setzt sich aus Vertretende der Referate zusammen. Diese referatsübergreifende Gruppe übernahm bisher einen internen Fach- und Informationsaustausch zur Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung und begleitete den Erarbeitungsprozess des ÖBK von April bis September 2021. Während des anschließenden Prozesses zur Umsetzung des ÖBK führte sie anfangs diese Funktion noch weiter aus, bevor sie schrittweise durch den nun neu etablierten StK (siehe Kapitel 2.2) abgelöst wurde.

Um die bisherige Expertise aus der Begleitgruppe zu erhalten und den internen Austausch weiter zu fördern, wird sie in Abstimmung mit ihren Mitgliedern und des neuen StK zu einem verwaltungsinternen **Netzwerk für Öffentlichkeitsbeteiligung** umgewidmet. Dieses kann aktiviert werden, sobald Themen im Steuerungskreis (StK) oder über die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ) auftreten, insbesondere dann, wenn es direkt die Akteure betrifft, die sich in den Referaten operativ mit Öffentlichkeitsbeteiligung befassen und ihre Expertise daher beratend hinzugezogen werden soll. Das Netzwerk tritt beratend und unterstützend im Bedarfsfall auf und kann zu Terminen eingeladen werden. Es wird koordiniert durch die FÖ.

² vgl. www.muenchen-transparent.de/antraege/7057532 (Abruf am 25.02.2023)

2.2 Rolle und Aufgaben des Steuerungskreises Öffentlichkeitsbeteiligung (StK)

Ein referatsübergreifender Dialog zur Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ist bisher über die Begleitgruppe (→ Kapitel 2.1) abgewickelt worden und wird im weiteren Verlauf vom **Steuerkreis Öffentlichkeitsbeteiligung (StK)** übernommen. Zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschäftigt sich der StK mit den folgenden Themen und Aufgaben:

- Befassung oder Vorschlagen von Maßnahmen oder Projekten, die zur systematischen Entwicklung und koordinierten Förderung der gesamtstädtischen Öffentlichkeitsbeteiligung dienen
- Vorschlagen oder Beraten von Leuchtturmvorhaben im Hinblick auf eine gesonderte Unterstützung durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung
- Unterstützung bei der Einführung und referatsübergreifenden Standardisierung von Qualitätsstandards und Prozessen der Öffentlichkeitsbeteiligung in städtischen Entscheidungs- und Planungsprozessen
- Weiterentwicklung und nachhaltige Verstetigung einer gesamtstädtisch wahrnehmbaren Beteiligungsmarke
- Beratung und Weiterentwicklung zur koordinierten, referatsübergreifenden Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de
- Erarbeitung von Empfehlungen, Anregungen oder Impulsen für die FÖ sowie den Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung (→ Kapitel 3)
- Beratung zu und Bearbeitung von Anregungen, Stellungnahmen oder Anträgen aus dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung (→ Kapitel 3), die die Referate betreffen
- Beratung zu Beschlussvorlagen, die aufgrund von Anträgen des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (→ Kapitel 3) durch die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ) erstellt oder koordiniert werden
- Verwaltungsinterner Fach- und Informationsaustausch zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere enger Austausch mit der FÖ

Der **Steuerungskreis ist ein verwaltungsinternes Beratungs- und Entscheidungsgremium**, in dem alle Referate vertreten sind. Um diesen referatsübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist der StK mit je einer oder einem Mitarbeitenden aus den Referaten besetzt. Die Mitglieder werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Referatsleitung bestimmt und sind entscheidungsbefugt.

Der StK trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Insbesondere während des Aufbaus der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes sind auch häufigere Termine sinnvoll. Ebenso kann der Steuerungskreis auch anlassbezogen durch die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung einberufen werden. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) fungiert als Geschäftsstelle für den StK.

2.3 Ressourcen

Die geschäftsmäßige Betreuung des Steuerungskreises wird durch die im Aufbau befindliche Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortet.

2.4 Bericht: Einbindung der Verwaltung

Die **referatsübergreifende Begleitgruppe** begleitete bereits von Ende April bis September 2021 den Konzeptstellungsprozess des ÖBK und wurde auch zur Vorbereitung beziehungsweise Umsetzung der nächsten Schritte des ÖBK vorübergehend weitergeführt. Insgesamt wurden drei digitale Sitzungen durchgeführt, nämlich am 22. Juni 2022, am 21. September 2022 und am 14. Dezember 2022. Die Sitzung am 14. Dezember wurde gemeinsam mit dem sich **zwischenzeitlich gebildeten Steuerungskreis** durchgeführt. Es war zugleich die letzte Sitzung der Begleitgruppe, die in dieser Form nicht mehr weitergeführt wird. Die referatsübergreifende Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zukünftig durch den Steuerungskreis übernommen und durch ihn koordiniert (→ Abschnitt 2.2).

In den ersten beiden digitalen Sitzungen wurden insbesondere die zukünftigen Aufgaben, die Zusammensetzung des Steuerungskreises und sein Zusammenwirken mit der FÖ und den Referaten vorbereitet. In diesem Zeitraum wurden auch die zukünftigen Vertreter*innen für den StK von den Referaten bestimmt und an das Direktorium übermittelt.

Darüber hinaus wurden im Begleitgremium folgende Themen besprochen:

- Funktion und Besetzung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung durch Vertreter*innen aus den Referaten (→ Abschnitte 3.3, 3.4)
- Verabredung eines Prozesses, wie mit welchen Zuständigkeiten und Verfahrensschritten eine koordinierte Nutzung der gesamtstädtischen Plattform www.untermythen.de bis auf weiteres erfolgen soll (→ Kapitel 5)
- Klärung der Rolle der Akteure der bisherigen Begleitgruppe im weiteren Umsetzungsprozess, die als verwaltungsinternes „Netzwerk Öffentlichkeitsbeteiligung“ durch die FÖ oder den Steuerungskreis zu besonderen oder aktuellen Themen aktiviert und zu gemeinsamen Terminen eingeladen wird (→ Abschnitt 2.1)

Der **Steuerungskreis** konstituierte sich in seiner ersten (digitalen) Sitzung am 17. Oktober 2022. Weitere digitale Sitzungen folgten am 23. November 2022, 14. Dezember 2022 (gemeinsame Sitzung mit der Begleitgruppe), am 15. Februar 2023 und am 29. März 2023. Im Rahmen seiner Sitzungen wurden folgende Themen behandelt, teilweise in der Weiterführung und Vertiefung der Themen der Begleitgruppe:

- Festlegung der Rollen und Prozesse für die Zusammenarbeit zwischen Steuerungskreis und FÖ
- Klärung der Weiterführung des Begleitkreises als „Netzwerk Öffentlichkeitsbeteiligung im Umsetzungsprozess“ (→ Abschnitt 2.1)
- Funktion und Besetzung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) durch Vertreter*innen aus den Referaten und Zusammenarbeit mit dem BÖ (→ Kapitel 3)

- Verabredung eines Prozesses, wie mit welchen Zuständigkeiten und Verfahrensschritten eine koordinierte Nutzung der gesamtstädtischen Plattform [unser.muenchen.de](https://www.unser.muenchen.de) bis auf weiteres erfolgen soll (→ Kapitel 5)
- Abstimmungen zum zwischenzeitlich erarbeiteten Vorschlag bezüglich der Einführung eines gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets für die Landeshauptstadt München (→ Kapitel 4) und seine Auswirkungen auf die Referate

3 Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (LHM) am 27.04.2022 wurde in der Beschlussvorlage „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ unter anderem die **Einrichtung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)** beschlossen.³ Der BÖ ist eine Maßnahme zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung und wichtiger Baustein zur Entwicklung der **Bürgerbeteiligungskultur** der Landeshauptstadt München. Durch ihn wird die Einbindung der organisierten und nicht organisierten Öffentlichkeit und deren Vernetzung mit Akteuren aus der Politik und Verwaltung gewährleistet.

3.1 Aufgaben und Funktionen des BÖ

Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Beratungs- und Arbeitsgremium ohne Entscheidungskompetenzen. Gleichwohl kann er in seiner Funktion als **Beratungs- und Arbeitsgremium** die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt kritisch begleiten und helfen, ihre Qualität zu sichern. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass in der Landeshauptstadt München auch und insbesondere die Menschen berücksichtigt und einbezogen werden, die bislang zu wenig oder nicht durch Öffentlichkeitsbeteiligungen erreicht und als aktiv Teilnehmende involviert wurden.

Zu seinen Aufgaben und Funktionen gehören insbesondere die folgenden:

- **Ziel einer möglichst breiten demokratischen Beteiligung im Blick behalten**, so dass auch diejenigen Menschen, Interessen und Perspektiven als Zielgruppen einbezogen werden, die sich aufgrund ihrer Lebenssituationen, Bildung, gesellschaftlichen Stellung oder anderer soziodemografischer oder kultureller Merkmale nicht oder nur in geringem Maße einbringen können oder wollen.

³ vgl. www.muenchen-transparent.de/antraege/7057532 (Abruf am 25.02.2023)

- **Themen aufgreifen, bearbeiten oder erarbeiten**, die aus Sicht des BÖ von Relevanz für die (Weiterentwicklung der) Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München sind und als Beratungsinput für Politik und Verwaltung zur Verfügung stellen. Dies können auch die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien sein.
- **Hinweise und Empfehlungen geben** zu Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu Verfahren initiierender Beteiligung („Echoraum“ für die Öffentlichkeitsbeteiligung in München). Dabei fokussiert er sich auf Verfahrensfragen und Prozesse.
- **Evaluationsergebnisse reflektieren und bewerten**, die durch die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung oder durch Dritte – etwa im Rahmen einer externen Evaluation – zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt erarbeitet werden.
- **Einbringung von Empfehlungen zu den Anforderungen an gesamtstädtische Beteiligungsplattform** und so Impulse für die Entwicklung neuer Funktionen oder Formate geben.
- **Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit unterstützen**, indem der BÖ an die FÖ Rückmeldungen zu Prozessen der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. So kann der BÖ etwa Vorschläge für die Ausgestaltung des stadtgemeinschaftlichen Teils der FÖ erarbeiten oder Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage bestehender Dokumente (weiter)entwickeln.

3.2 Rechte des BÖ

Um seine Aufgaben und Funktionen wirksam ausüben zu können, wird der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung im Wesentlichen mit einem **Antrags- und Empfehlungsrecht gegenüber dem Stadtrat** ausgestattet:

- Das zentrale Instrument ist der **Bericht des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung an den Stadtrat**: Der BÖ berichtet über die Entwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München an den Stadtrat und gibt gezielte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung, Sicherung und Förderung der Münchener Öffentlichkeitsbeteiligung. Aus dem Bericht ergeben sich Empfehlungen und Forderungen an den Stadtrat. Auf der Basis der politischen Befassung kann die Verwaltung (koordiniert durch die FÖ und unter Einbindung des Steuerungskreises) in der Folge beauftragt werden, für den Stadtrat entsprechende Beschlussvorlagen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung oder Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung in München vorzubereiten.
- Der BÖ kann **Anträge und Empfehlungen** zur Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung stellen und diese dem Stadtrat vorlegen. Dazu kann er aktuelle Themen und Trends der Öffentlichkeitsbeteiligung aufnehmen, die er für die Landeshauptstadt München als relevant erachtet.

Der **Steuerungskreis**, als das zentrale verwaltungsinterne Gremium zur Öffentlichkeitsbeteiligung, wird über die Anträge und Empfehlungen des BÖ über die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und kann bei verwaltungsinternen Angelegenheiten über deren Weiterbearbeitung entscheiden, beziehungsweise

eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem BÖ abgeben. Anträge und Empfehlungen des BÖ werden über die **Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung** (in ihrer Funktion als Geschäftsstelle des BÖ) an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weitergeleitet.

Anträge und Empfehlungen des BÖ, für die der **Stadtrat** zuständig ist, sind von den zuständigen Referaten innerhalb der Frist zu bearbeiten, die nach der Geschäftsordnung des Stadtrats für die Behandlung von Stadtratsanträgen vorgesehen ist.

- Der BÖ kann umgekehrt durch Stadtrat oder durch die Verwaltung (über den Steuerungskreis) beauftragt werden, sich mit einem aus ihrer Sicht relevanten Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung in München auseinanderzusetzen und eine **Empfehlung oder Stellungnahme** abgeben.

Der BÖ ist bei allen seinen Aufgabenkreis im wesentlichen Umfang berührenden Fragen durch den Stadtrat, Bezirksausschüsse beziehungsweise die Verwaltung so rechtzeitig einzuschalten, dass eine sachgerechte Befassung möglich ist. Beschlussvorlagen sind der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ) als Geschäftsstelle des BÖ rechtzeitig zuzuleiten. Dem BÖ ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gibt der BÖ eine Stellungnahme ab, ist sie der Beschlussvorlage beizufügen. Der BÖ soll diese Vorlagen der Stadtverwaltung unverzüglich behandeln.

3.3 Besetzung des BÖ

Die Zusammensetzung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt **trialogisch** mit den drei Säulen Politik, Verwaltung, und Zivilgesellschaft. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und Funktionen (siehe oben), insbesondere aber mit Blick auf die Zielsetzung, durch den BÖ eine Öffnung in die Stadtgesellschaft zu erreichen, ist eine **Übergewichtung der stadtgesellschaftlichen Säule** (organisierte und nicht-organisierte Zivilgesellschaft) im Verhältnis zu den Säulen Politik und Verwaltung vorgesehen. Demnach haben Politik und Verwaltung insgesamt 14 Sitze, die Zivilgesellschaft 16 Sitze.

Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, soll der BÖ zudem nicht mehr als 30 stimmberechtigte Sitze umfassen. Die Verwaltung ist mit drei Sitzen vorgesehen, wobei die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung die Geschäftsstelle des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung ist und zusätzlich (voraussichtlich mit zwei Personen)⁴ vertreten sein wird – vergleiche Tabelle 1 und Abbildung 1:

⁴ Koordinator*in / Leitung der FÖ und Protokollant*in

Tabelle 1: Verteilung der Sitze im BÖ

Akteursgruppen		Sitze
Politik (11)	Fraktionen	6
	BAs	5
Verwaltung (3)	Referate	3
Stadtgesellschaft (16)	nicht-organisiert	8
	organisiert	8
		30

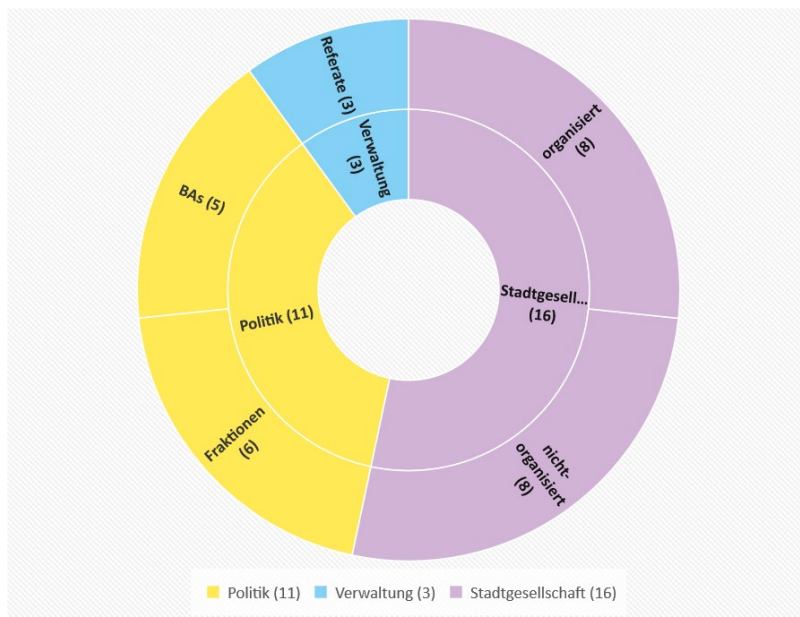


Abbildung 1: Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, dialogische Besetzung

Es wird eine externe Moderation empfohlen, damit die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung potenzielle Rollenkonflikte vermeiden und die Moderation den Beirat allparteilich moderieren und in seinen Aufgaben unterstützen kann. Es wird zudem empfohlen, eine Moderation hinzuzuziehen, die über die eigentliche Moderationsaufgabe hinaus auch Erfahrungen aus anderen Beiräten mit ähnlicher Aufgabe einbringen kann, zum Beispiel, um in konfliktären Situationen oder zu konfliktären Themen auch fachliche Lösungswege „von außen“ aufzeigen zu können. Die Moderation sollte Mediationskompetenzen nachweisen.

3.4 Besetzungsverfahren

(A) Besetzungsverfahren für die Politik

Für die Besetzung des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) durch die Politik werden zwei Varianten A.1 und A.2 vorgeschlagen:

Variante A.1

Für den **Stadtrat** sind 6 Sitze vorgesehen. Der Stadtrat ist entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat vertreten. Bei der Sitzzuteilung wird das

Verfahren nach **Hare/Niemeyer**⁵ angewendet. Die namentliche Benennung der Stadtrats-Mitglieder (und der Stellvertretungen) obliegt den jeweiligen Stadtratsfraktionen. Die Besetzung des BÖ durch den Stadtrat (6 Sitze) stellt sich in der aktuellen Legislaturperiode nach dem Hare/Niemeyer-Sitzzuteilungsverfahren aufgrund des Stärkeverhältnisses wie folgt dar:

- ➔ **Die Grünen / Rosa Liste:** 2 Sitze
- ➔ **CSU / Freie Wähler:** 2 Sitze
- ➔ **SPD / Volt:** 2 Sitze

Hinweis: Für beide Varianten A.1 und A.2 gilt: Wenn sich die politischen Verhältnisse während der Legislatur verändern, wird die Besetzung – wie in anderen Gremien üblich – beibehalten. Es findet also keine Neuberechnung der Sitzverteilung statt, wenn innerhalb der dreijährigen Besetzungszeit sich die Stärkeverhältnisse im Stadtrat ändern sollten.

Für die **Bezirksausschüsse** sind 5 Sitze vorgesehen. Die Bezirksausschüsse sind entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat vertreten. Die Sitzzuteilung wird ebenfalls das Verfahren nach **Hare/Niemeyer** angewendet. Die namentliche Benennung der BA-Mitglieder (und der Stellvertretungen) obliegt den jeweiligen Stadtratsfraktionen.

Der Proporz für die Bezirksausschüsse wird analog der Besetzung der BA-Satzungskommission berechnet, das heißt gemäß Paragraph 25 Absatz 2 BA-Satzung entsprechend des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat. Die Besetzung des BÖ durch die Bezirksausschüsse (5 Sitze) stellt sich nach dem Hare/Niemeyer-Sitzzuteilungsverfahren demnach wie folgt dar:

- ➔ **Die Grünen / Rosa Liste:** 2 Sitze
- ➔ **CSU / Freie Wähler:** 2 Sitze
- ➔ **SPD / Volt:** 1 Sitz

Variante A.2

Die für die Politik insgesamt 11 vorgesehenen Sitze werden entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat vergeben. Bei der Sitzzuteilung wird das Verfahren nach **Hare/Niemeyer** angewendet. Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- ➔ **Die Grünen / Rosa Liste:** 3 Sitze
- ➔ **CSU / Freie Wähler:** 3 Sitze

⁵ vgl. www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/h/hare-niemeyer.html (Abruf: 07.03.23)

➔ SPD / Volt: 3 Sitze

➔ Losverfahren: zwei Sitze werden ausgelost zwischen

- FDP / Bayernpartei
- ÖDP / München-Liste
- Die LINKE / Die Partei

Dabei werden durch die betreffenden Fraktionen die Politiker*innen so entsandt, dass 6 Sitze von Stadträt*innen und 5 Sitze von Bezirksausschussmitgliedern entsprechend des vorgesehenen Verhältnisses zwischen Stadtrat und Bezirksausschüsse besetzt werden.

(B) Besetzungsverfahren Verwaltung

Die **Verwaltung** entsendet über den **Steuerungskreis** insgesamt drei Vertreter*innen aus drei verschiedenen Referaten. Gegebenenfalls kann im Steuerungskreis ein Rotationsverfahren vereinbart werden. Unabhängig davon wird die FÖ als Geschäftsstelle mit voraussichtlich zwei Personen zusätzlich vertreten sein.

(C) Besetzungsverfahren Zivilgesellschaft

Hier wird in **organisierte und nicht-organisierte Zivilgesellschaft** unterschieden. Es sind jeweils acht Sitze vorgesehen. Durch die Rekrutierung von Akteuren aus der organisierten Zivilgesellschaft wird gewährleistet, dass Akteure im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung vertreten sind, die die Perspektiven zivilgesellschaftlicher Initiativen oder Organisationen mit Beteiligungsbezug und -kompetenzen (zum Beispiel mit Fokus Klimaschutz, Mobilität, aber auch migrantische Perspektiven und Perspektiven Jugendlicher) vertreten. Darüber hinaus werden zum gleichen Anteil Einwohner*innen im Beirat vertreten sein, die die nicht-organisierten Perspektiven und Interessen vertreten.

Die Besetzung mit Vertreter*innen aus der **organisierten Zivilgesellschaft** wird künftig über ein **Entsendeverfahren** ermittelt, das **durch den stadtgesellschaftlichen Teil der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert** und beworben wird. In der Übergangszeit, solange die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung noch keinen stadtgesellschaftlichen Teil vorweisen kann, wird das Entsendeverfahren in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren organisiert.

Bereits während des Prozesses der Ausarbeitung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes und erster Umsetzungsschritte der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden organisierte, zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen von Fokusgruppen einbezogen – vergleiche dazu auch Kapitel 3.9. Es wurden folgende Initiativen und Organisationen eingeladen, die im Rahmen des vorgesehenen Entsendeverfahrens ebenso berücksichtigt werden sollen. Dabei handelt es sich um eine offene, also erweiterbare Liste:

- BenE/GenE München e.V.
- BürgerBündnis München
- BürgerStiftung München

- Demokratie-in-Bewegung.jetzt
- Denkzentrum Demokratie
- Epics.eu
- FÖBE
- Frühlingserwachen
- Frühstücksbuss
- Green City e.V.
- Initiative Lebendige Demokratie
- Kreisjugendring München-Stadt
- Kultur & Spielraum e.V.
- KulturRaum München e.V.
- MAGs, München Aktiv für Gesundheit e.V.
- Mehr Demokratie e.V.MORGEN e.V.
- Münchner Bürgerparlament
- Münchner Forum
- Münchener Initiative für Nachhaltigkeit (MIN)
- Münchner Trichter
- Netzwerk Klimaherbst e.V.
- Netzwerk Gemeinsinn e.V. (NGeV)
- OuiShare Deutschland e.V.
- REGSAM
- Stadtschüler*innenvertretung München
- ...

Im Rahmen dieses Entsendeverfahrens wählen die anwesenden Initiativen und Organisationen ihre zu entsendenden Akteure (und ihre Vertreter*innen). Bei der Besetzung der acht Sitze werden pro Sitz eigene Wahlgänge durchgeführt. So können pro Sitz unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Fokus

- „Senior*innen“,

- „Kinder- und Jugendliche“,
- „Migration“,
- „Nachhaltigkeit“,
- „Partizipation und Demokratie“,
- ...

Die Perspektiven sind im Vorfeld mit Vertreter*innen möglichst vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen festzulegen. Auf die „**Perspektiven-Sitze**“ können sich im Vorfeld der „Wahlveranstaltung“, die digital oder vor Ort stattfinden kann, Akteure mit entsprechenden Erfahrungen bewerben oder durch Dritte nominiert werden.

Das Besetzungsverfahren für die **nicht-organisierte Zivilgesellschaft / Einwohner*innen** erfolgt über ein **Interessenbekundungsverfahren**. Das heißt, alle Menschen mit Wohnsitz in München können sich auf einen Sitz bewerben. Dabei ist erwünscht, dass insbesondere Menschen mit Beteiligungserfahrungen kandidieren. Daher sollen Teilnehmende laufender oder abgeschlossener Öffentlichkeitsbeteiligungen, soweit bekannt bzw. adressierbar (zum Beispiel via Newsletter), durch die Fachreferate motiviert werden, sich für eine Mitarbeit beim BÖ zu bewerben. Ebenso sollen Menschen über Multiplikatoren angesprochen werden (z.B. in den Nachbarschaftstreffs). Weiterhin werden analoge Beteiligungsangebote, insbesondere Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken, dazu genutzt, die Möglichkeit der Mitarbeit im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt zu machen und Menschen vor Ort zur Bewerbung zu motivieren. Darüber hinaus erfolgt die Bewerbung über verschiedene Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vergabe der Sitze an die **Bewerber*innen erfolgt per geschichtetem Losverfahren** entlang vorab festgelegten Kriterien, um auf diese Weise eine möglichst diverse Besetzung zu erreichen:

- Alter
- Geschlecht
- Migrationsgeschichte
- Wohnort

Mit der Genehmigung des Konzepts zum BÖ durch den Stadtrat entscheidet dieser auch über die beschriebenen Entsende- und Interessensbekundungsverfahren zur Ermittlung der Akteure aus der organisierten und nicht-organisierten Zivilgesellschaft.

3.5 Amtszeiten, Vertretung und Neu- und Nachbesetzung

Die Amtszeiten des BÖ werden mit den Legislaturperioden der Politik synchronisiert. Die Mitglieder werden für drei Jahre berufen. Zu Beginn und zur Mitte der Legislatur wird jeweils ein Wechsel vollzogen. Dann wird entsprechend der jeweiligen Besetzungsverfahren neu bestimmt, neu entsendet beziehungsweise neu ausgelost.

Die Legislaturperiode für die nicht-organisierte Zivilgesellschaft beträgt ebenfalls drei Jahre. Die konkreten Modalitäten (zum Beispiel Rotationsverfahren/ Wechsel von Mitgliedern) werden in der Satzung des BÖ festgelegt.

Für jedes Beiratsmitglied können eine oder mehrere Vertreter*innen bestimmt werden. Die über die Verfahren bestimmten Mitglieder und ihre Vertreter*innen können sich untereinander abstimmen, sodass sie sich flexibel vertreten können und eine kontinuierliche Teilnahme an Beiratssitzungen gesichert wird.

Es wird ermöglicht, durch entsprechende Absprachen der jeweiligen Akteure untereinander, Amtszeiten zu verkürzen. Das ist mit Blick auf die Mitglieder der nicht-organisierten Zivilgesellschaft und hier insbesondere für die jüngeren Mitglieder wichtig, für die eine 3-jährige Amtszeit als zu lang eingeschätzt werden könnte. Hier kann unter den bestimmten Mitgliedern und ihren Vertreter*innen vereinbart werden, dass beispielsweise nach einem oder eineinhalb Jahren ein Wechsel vorgenommen wird.

Sollten während der Amtszeit Sitze nicht mehr nachbesetzt werden können, weil auch eine Nachbesetzung durch Vertreter*innen nicht möglich ist, müssen die entsprechenden Besetzungsverfahren angewendet werden.

3.6 Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung der Mitglieder des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung wird in dessen Satzung geregelt. Der Beirat kann nach Bedarf weitere Akteure zu Beratungszwecken einladen.

3.7 Satzung und Geschäftsordnung

Grundlage für die Arbeit des BÖ ist eine Satzung sowie eine Geschäftsordnung. Beide werden, sobald sich der Beirat auf der Basis der (durch die Politik beschlossenen) Auswahlverfahren konstituieren kann, selbst erarbeitet. In der **Geschäftsordnung** wird dargestellt, wie die **Zusammenarbeit innerhalb des Beirats und auch zwischen dem Beirat und der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung als seiner Geschäftsstelle** und damit Schnittstelle zur Verwaltung und Politik geregelt wird.

Für die Erarbeitung der Satzung werden die in diesem Konzept formulierten Bausteine (Ziele, Zweck / Funktionen, Zusammensetzung, Besetzungsverfahren, Stimmberechtigung, usw.) herangezogen, weiter ausgearbeitet oder ergänzt. Die Satzung ist anschließend durch den Stadtrat zu beschließen.

3.8 Notwendige Ressourcen

Der Aufbau und die geschäftsmäßige Betreuung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung werden durch die im Aufbau befindliche Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortet.

- Für die externe Moderation und Unterstützung der Fachstelle durch Beratung wird für die ersten drei Jahre ein **jährliches Budget von 20.000 Euro** veranschlagt.

3.9 Bericht: Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

Im Rahmen der Überlegungen zur Konstituierung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) fanden digitale Termine mit BA-Mitgliedern und Stadträt*innen statt. Für die 25 Münchner Bezirksausschüsse wurden digitale Fokusgruppen angeboten am 24. Oktober 2022 und am 21. März 2023 (zusammen mit Stadtratsfraktionen). Die Einbindung des Münchner Stadtrats erfolgte ebenfalls in digitalen Fokusgruppen am 25. Oktober 2022 und am 21. März 2023 (zusammen mit Bezirksausschüssen). Außerdem wurden auch Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Konstituierung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Hierzu fanden zwei Sitzungen digital an folgenden Terminen statt, nämlich am 08. Dezember 2022 und am 01. März 2023.

Ziel war es, im Rahmen der digitalen Fokusgruppen, die Inhalte des ÖBK nochmals zu verdeutlichen, offene Fragen zu klären und einen Prozess aufzuzeigen, wie die Bezirksausschüsse, die organisierte und nicht-organisierte Zivilgesellschaft sowie die Stadtratsfraktionen zukünftig in das Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept eingebunden werden. Im Fokus stand daher insbesondere die Besetzung des zukünftigen BÖ (→ Abschnitt 3.3) sowie die jeweiligen Besetzungsverfahren für Politik, Verwaltung, organisierte und nicht-organisierte Zivilgesellschaft (→ Abschnitt 3.4).

4 Gesamtstädtisches Einwohner*innenbudget

In der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (LHM) am 27. April 2022 wurde mit der Beschlussvorlage „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“⁶ unter anderem der Beschluss gefasst, dass das Direktorium und die Stadtkämmerei den Stadtrat mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets befassen soll.

Mit diesem Beschluss wird ein Antrag aus dem Jahr 2021 zur „Einführung eines gesamtstädtischen Bürger*innenbudgets“⁷ aufgenommen, ebenso die empfohlene Maßnahme „Stadtweites Bürgerbudget“ aus dem im Jahr 2022 vorgelegten Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept zur systematischen Weiterentwicklung der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung, dessen Erstellung durch den Münchner Stadtrat in der Vollversammlung vom 03.03.2021 beschlossen wurde.⁸ Damit knüpft die Landeshauptstadt München an eine bereits seit längerem und intensiv geführten Beschäftigung mit dem Thema Bürgerhaushalt und der Fragestellung an, ob und welches Bürgerhaushaltsmodell für eine **stadtweite** Einführung geeignet sein könnte. Um nur einige wenige Stationen zu nennen:

- Erste Anträge zur Einführung eines stadtweiten Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt München datieren bereits auf das Jahr 2008.
- Seit dem Jahr 2012 hat sich der Stadtrat in mehreren Beschlüssen mit grundlegenden Fragestellungen, möglichen Umsetzungsvarianten, Prozessen und Entscheidungen zur Einführung eines Bürgerhaushaltes befasst.
- Im Jahr 2013 wurde ein Stadtratshearing zum Thema Bürgerhaushalt durchgeführt,

⁶ vgl. risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7072160 (Abruf am 30.01.23)

⁷ vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 02121 der Stadtratsfraktionen „SPD/Volt“ und „DIE GRÜNEN/ROSA LISTE“ vom 15.11.2021 - „Aktive Einwohner*innenbeteiligung stärken – Einwohner*innenbudget einführen!“, risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7071575 (Abruf am 30.01.23)

⁸ vgl. Sitzungsvorlage „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Einwohner*innenbeteiligungsplattform“, Nr. 20-26 / V 01787, Beschlusspunkt 11: risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6505786 (Abruf am 30.01.23)

in dem andere Städte (Freiburg, Jena, Köln, Stuttgart) eingeladen und ihre unterschiedlichen Verfahren und Erfahrungen angehört wurden.

- Mit Beschluss vom 25.03.2015 sprach sich der Stadtrat grundsätzlich für die Einführung eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes aus.⁹ In Folge dieses Stadtratsbeschlusses wurde eine Projektgruppe mit Vertreter*innen aus den Bezirksausschüssen und der Verwaltung gebildet, die sich mit den Rahmenbedingungen eines stadtweit auf der Bezirksebene umzusetzenden Bürgerhaushalts beschäftigte.¹⁰
- Die Abwägung der Vor- und Nachteile der Ende 2015 vorliegenden Projektgruppen-ergebnisse, in denen die Einführung eines stadtweiten Bürgerhaushaltes auf der Bezirksebene vorgeschlagen wurde, führte 2017 schließlich zu der Entscheidung, diesen nicht einzuführen. Stattdessen wurde die Aufstockung des existierenden BA-Budgets und seine Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget beschlossen, in dem der Abruf städtischer Leistungen (neben der bisherigen Zuwendungspraxis der BA-Budgets) eine größere Rolle spielen soll.
- **Im Jahr 2018 wurde das BA-Budget als Stadtbezirksbudget weitergeführt.**¹¹ Eine erste ausführliche Evaluation mit einer überwiegend positiven Bewertung des Stadtbezirksbudgets liegt mittlerweile vor.¹²

Die Abwägung, die zur Einführung des Stadtbezirksbudgets und **nicht** des vornehmlich online-basierten und jährlichen stadtweit synchronisierten Bürgerhaushaltes auf der Bezirksebene führte, beruhte insbesondere auf der Bewertung folgender Kriterien:

Einbettung. Durch Einbettung des Stadtbezirksbudgets in bestehende Prozesse und Strukturen wird kein neues zusätzliches Verfahren notwendig, sodass Ressourcen für Personal, Öffentlichkeitsarbeit, oder Sachkosten eingespart bzw. niedrig gehalten werden.

Verzicht auf Digitalisierung. Durch den Verzicht auf ein online-gestütztes Verfahren werden Kosten für eine eigens zu betreibende Online-Beteiligungsplattform eingespart.

Überlastungsschutz. Das Stadtbezirksbudget wird unterjährig realisiert. Dadurch werden Überlastungen sowohl aufseiten der Bezirksausschüsse als auch aufseiten der beteiligten Referate abgemildert: Vorschläge vonseiten der Bürgerschaft werden ganzjährig verteilt behandelt und entschieden.

⁹ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02563: risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3601540 (Abruf 30.01.23)

¹⁰ Am 18.05.2015 beschloss der Ältestenrat der Landeshauptstadt München, für die Einbeziehung der Bezirksausschüsse bei der Erarbeitung eines Umsetzungsplans zum Bürgerhaushalt eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirksausschüssen und der Verwaltung zu bilden. Diese wurde aus 10 Vertreter*innen der Bezirksausschüsse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkämmerei, des Direktoriums und anderer betroffener Fachreferate gebildet.

¹¹ vgl. stadt.muenchen.de/infos/stadtbezirksbudget.html (Abruf am 23.02.23)

¹² vgl. „Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 – 2020; qualitative und quantitative Veränderungen“ in der Bezirksausschussarbeit, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226

Offenheit und Schnelligkeit. Einwohner*innen können ganzjährig ihre Vorschläge einreichen. Das Stadtbezirksbudget sieht keine Einschränkungen durch Verkürzung auf ein Zeitfenster vor. Einwohner*innenvorschläge können so zügig entschieden und umgesetzt werden.

Es werden einige Ansatzpunkte zur Verbesserung des überwiegend positiv wahrgenommenen Stadtbezirksbudgets im Rahmen der Evaluation des Stadtbezirksbudgets 2018 bis 2020 genannt:

- Wunsch nach einem digitalen, da überwiegend papierbasierten Verfahren.¹³
- Bedarf nach mehr digitalen und interaktiven Partizipationsmöglichkeiten.¹⁴
- Zuteilen aufwändiger und langwieriger Abstimmungs- und Vorschlagsumsetzungsprozesse mit Blick auf die Schnittstellen zu den Fachreferaten bei Bestellung (häufig komplexer) städtischer Leistungen einschließlich der damit verbundenen Umschichtung von Mitteln aus dem Stadtbezirksbudgets in die Referatshaushalte.¹⁵
- Anzeige des Bedarfs an zusätzlichen Personalressourcen aufgrund überlasteter Verwaltungsabläufe.¹⁶
- Bedarf an mehr Öffentlichkeitsarbeit¹⁷ wegen fehlendem Bekanntheitsgrad.

Obige Kriterien und ihre praxisbezogenen Bewertungen (Evaluationsergebnisse) sind in die Überlegungen der Einführung bzw. späteren Bewertung des gesamtstädtischen Bürger*innenbudgets zu berücksichtigen.

¹³ ebenda, S. 26

¹⁴ ebenda, S. 41

¹⁵ ebenda, S. 15ff., 33, 35

¹⁶ ebenda, S. 12

¹⁷ ebenda, S. 12, 17

4.1 Einwohner*innenbudget statt Bürger*innenbudget

Im Folgenden wird statt Bürger*innenbudget vom Einwohner*innenbudget gesprochen: Analog zur Nutzung des Begriffes Öffentlichkeitsbeteiligung statt Bürger*innenbeteiligung wird durch die Verwendung des Begriffes Einwohner*innenbudget berücksichtigt, dass am zukünftigen budgetorientierten Bürgerhaushalt grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt München teilnahmeberechtigt sind und nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.¹⁸

4.2 Annahmen und Zielsetzungen für das Einwohner*innenbudget

Für die Einführung des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets in der Landeshauptstadt München wird eine konzeptionelle Grundsatzentscheidung vorweggenommen und auf ein Grundformat der Bürgerhaushalte in Deutschland fokussiert:¹⁹

- Bei dem zukünftigen gesamtstädtischen Einwohner*innenbudget der Landeshauptstadt München handelt es sich um einen **budgetorientierten Bürgerhaushalt**.
- Durch das (weiter unten vorgeschlagene) Verfahren werden Einwohner*innenvorschläge ausgewählt und mit einem **vorher beschlossenen Budget** finanziert und in die Umsetzung gebracht.

Weiterhin soll das einzuführende gesamtstädtische Einwohner*innenbudget keinen Einfluss auf das oben skizzierte und seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Stadtbezirksbudget nehmen und parallel eingeführt werden:²⁰

¹⁸ Alternativ kann das Einwohner*innenbudget auch „Münchenbudget“, „Stadtbudget“ oder „Gesamtstadtbudget“ bezeichnet werden. Eine alternative Bezeichnung sollte jedoch zuvor dahingehend geprüft werden, ob durch sie eine Verwechslung mit dem bestehenden Stadtbezirksbudget führen könnte.

¹⁹ **Exkurs:** Es können – abgesehen von vielen Subvarianten – im Wesentlichen vorschlagsbasierte Bürgerhaushalte und budgetbasierte Bürgerhaushalte unterschieden werden. Erstere – so wie in der Landeshauptstadt Stuttgart – sind eng an das Haushaltsplanverfahren gekoppelt: Es werden Vorschläge gesammelt und priorisiert. Die bestbewerteten Vorschläge werden – so möglich bzw. politisch entschieden – budgetiert und in die laufende Haushaltsaufstellung integriert. Der Vorteil der „Haushaltsnähe“ ist zugleich ein weit verbreiteter Nachteil, der in vielen Kommunen zur Einstellung des Haushaltsverfahren (zum Beispiel in Köln) oder Umstellung auf ein budgetorientiertes Verfahren (zum Beispiel in der Bundesstadt Bonn) führt: Der überwiegende Anteil der Einwohner*innenvorschläge findet nicht den Weg in den Haushalt, sprich: Sie werden nicht umgesetzt oder sie werden in bereits geplante Vorhaben integriert, wodurch sie starken Veränderungen unterliegen (und aus Sicht der Bürger*innen nur noch wenig erkennbar sind). Bei budgetorientierten Bürgerhaushalten wird ein zuvor durch die Politik entschiedenes Budget festgelegt, das für die Umsetzung von Einwohner*innenvorschläge bereitgestellt wird. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit, dass bestbewertete Einwohner*innenvorschläge anschließend auch umgesetzt werden, deutlich erhöht, allerdings zu dem Preis, dass die ursprüngliche Idee der Bürgerhaushalte, eine unmittelbare Öffentlichkeitsbeteiligung am kommunalen Haushaltsplanverfahren zu ermöglichen, aufgegeben wird. Auch durch vorschlagsbasierte Bürgerhaushalte ist eine direkte Anknüpfung informeller Öffentlichkeitsbeteiligung am Haushaltsplanverfahren nie überzeugend gelungen, auch wenn die so gewonnenen Einwohner*innenvorschläge Teil der Haushaltsberatungen werden. Zur Definition von Bürgerhaushalten vgl. beispielsweise Schelberg, Martin (2020): Bürgerhaushalt - Kritische Betrachtung der Umsetzung. der gemeindehaushalt 2020/9: Seite 202.)

²⁰ vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 02121 der Stadtratsfraktionen „SPD/Volt“ und „DIE GRÜNEN/ROSA LISTE“ vom 15.11.2021 - „Aktive Einwohner*innenbeteiligung stärken – Einwohner*innenbudget einführen!“. risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7071575 (Abruf am 30.01.23)

- Das **gesamtstädtische Einwohner*innenbudget** wird als **unabhängiges Verfahren eingeführt** und hat einen eigenständigen Charakter.
- Damit die Eigenständigkeit möglichst groß und seine „Einflussnahme“ auf das Stadtbezirksbudget möglich gering bleibt, wird für das gesamtstädtische Einwohner*innenbudget ein möglichst **komplementär ausgerichtetes Verfahrenskonzept** vorgeschlagen, durch das es diejenigen Felder und Funktionen abdeckt, die durch das dezentrale Stadtbezirksbudget nicht vorgesehen sind – vergleiche Tabelle 3, Kapitel 4.5, Seite 34.

4.3 Vorschlag zur Einführung des Einwohner*innenbudgets

Zielsetzung ist, ein möglichst schlankes Verfahren umzusetzen, das die Verwaltung mit Blick auf ihre Personalressourcen verlässlich umsetzen kann. Andererseits soll das umzusetzende Verfahren – im Gegensatz zum Stadtbezirksbudget (siehe oben) – **einen breiten und öffentlichen Dialog und Austausch** um die besten Vorschläge ermöglichen, charakterisiert durch **Einsehbarkeit** (Transparenz) und **großer gesamtstädtischer Resonanzfähigkeit**.

Es wird daher empfohlen, das gesamtstädtische Einwohner*innenbudget als ein online-basiertes Verfahren einzuführen, das **alle zwei Jahre** als stadtwweit wahrgenommenes Event, begrenzt auf kurze, dafür aber intensiv genutzte Beteiligungsphasen, durchgeführt wird. Der zweijährige Zyklus wird insbesondere aus den folgenden Gründen empfohlen:

1. Es ist absehbar, dass viele eingehende Bürger*innenvorschläge nicht unmittelbar umgesetzt werden können. Durch den Zweijahreszyklus wird vermieden, dass sich der neue Zyklus nicht mit zu vielen Vorschlägen aus dem jeweils vorhergehenden Zyklus, die sich noch in der Planung oder Umsetzung befinden, überschneidet.
2. Ein jährlicher Zyklus des Einwohner*innenbudgets würde zudem zu Unklarheiten führen, wie das verfügbare und vorgesehene jährliche Budget (eine Millionen Euro, vgl. → Abschnitt 4.8) jeweils zuzuordnen wäre. Durch den Zweijahreszyklus des Einwohner*innenbudgets kann bei jährlich verfügbarem Budget (eine Millionen Euro, vgl. → Abschnitt 4.8) zudem die Umsetzung der Gewinnerliste, Öffentlichkeitsarbeit, digitale und analoge Informationsveranstaltungen und externe Dienstleistungen wie Grafikleistungen, Werbemaßnahmen, Moderationsleistungen und eine wissenschaftliche Evaluierung verlässlich finanziert werden.
3. Durch den Zweijahreszyklus wird zudem eine Überlastung der Verwaltung vermieden, die für die Umsetzung der – absehbar auch abstimmungsintensiver – Vorschläge mehr Zeit zur Verfügung hat. Das gilt insbesondere für die Einführungsphase, in der die Abstimmungsprozesse zu etablieren sind. Durch den Zweijahreszyklus werden ebenfalls weniger Ressourcen benötigt, etwa für die stadtwweite Öffentlichkeitsarbeit, für die Vorbereitungsarbeiten auf der gesamtstädtischen Plattform, oder die fachliche und moderative Betreuung des Verfahrens.

Die folgende Abbildung 2 zeigt das vorgesehene Verfahren im Überblick. Demnach werden drei Phasen differenziert: **Vorbereitung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Umsetzung**:

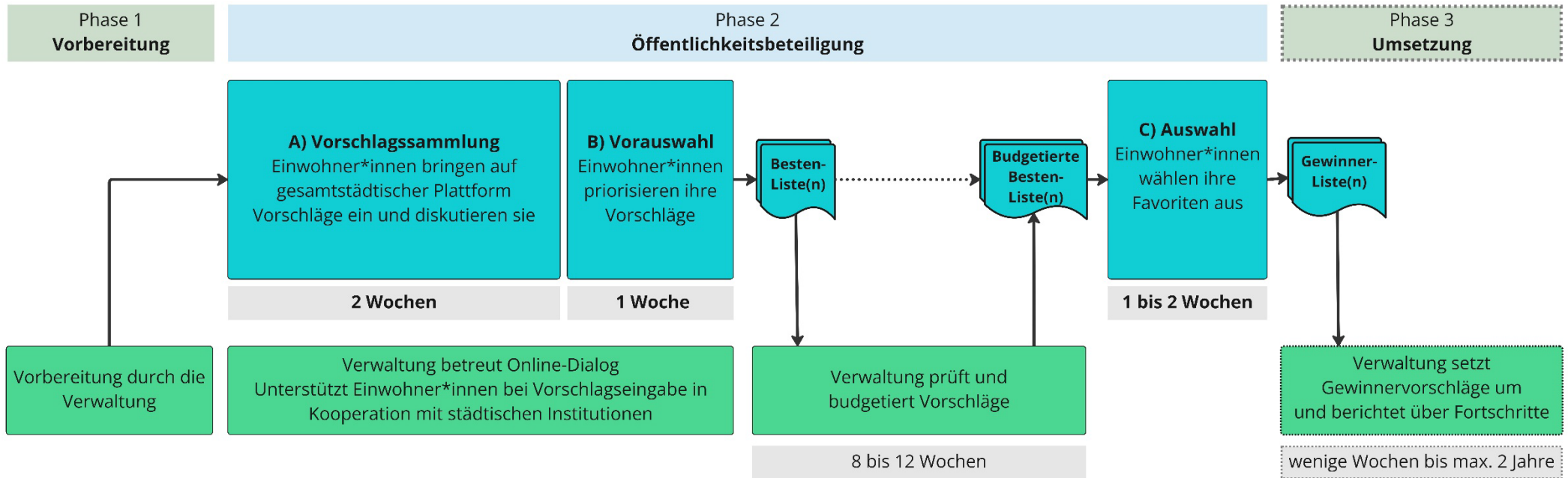


Abbildung 2: Einwohner*innenbudget: Phasen und Beteiligungsschritte A, B und C

Farbgebung:
 blau = Einwohner*innen
 grün = Verwaltung

Die eigentliche **Öffentlichkeitsbeteiligung** läuft in drei Schritten A, B und C ab:

Schritt A. Einwohner*innenvorschläge mit gesamtstädtischer Bedeutung werden auf der Beteiligungsplattform unser.muenchen.de strukturiert nach Themen oder Unterthemen gesammelt. Alle eingehenden Vorschläge können durch alle Einwohner*innen jederzeit eingesehen und diskutiert werden.

Schritt B. Im nächsten Schritt B werden durch die Teilnehmenden die Einwohner*innenvorschläge bewertet. Durch die Bewertung entstehen eine oder mehrere Bestenlisten. Die so ermittelten „besten Vorschläge“ werden anschließend während einer mehrwöchigen Beteiligungspause durch die Verwaltung einzeln gesichtet und Umsetzungsbudgets und -informationen ermittelt und ergänzt.

Schritt C. Die Teilnehmenden wählen diejenigen Einwohner*innenvorschläge aus, die sie aufgrund der nun vorliegenden Budget- und Umsetzungsinformationen favorisieren. Aus der individuellen Auswahl aller Teilnehmenden wird durch die Plattform eine gesamtstädtische Gewinnerliste errechnet. Danach beginnt die Umsetzung der Gewinnervorschläge durch die Fachverwaltung.

Für die Einführung des gesamtstädtischen Einwohner*innen

- ➔ ist es wichtig, dass einerseits die **Abgrenzung zum Stadtbezirksbudget** gelingt (→ Abschnitt 4.5),
- ➔ andererseits müssen die **Zugangshürden bei der Eingabe von Vorschlägen niedrig** bleiben. Es wird daher empfohlen, dass das Kriterium für Vorschläge „gesamtstädtische Bedeutung“ als „Sollkriterium“ und nicht als „Musskriterium“ ausgelegt wird. Siehe dazu → Abschnitt 4.4.1, Tabelle 2 und → Abschnitt 4.4.4.

4.4 Die Phasen des Einwohner*innenbudgets im Einzelnen

Im Folgenden werden das Verfahren, seine damit verbundenen Herausforderungen und Empfehlungen zur Umsetzung vertieft dargestellt – vergleiche dazu auch die Abbildung 3 Seite 26.

4.4.1 Phase 1 - Vorbereitung

Das stadtweite Einwohner*innenbudget wird durch die Verwaltung, federführend durch die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ), vorbereitet. Wichtige Bausteine sind die Vorbereitung des Einwohner*innenbudgets für die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de (in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat) und die stadtweite Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Mobilisierung der

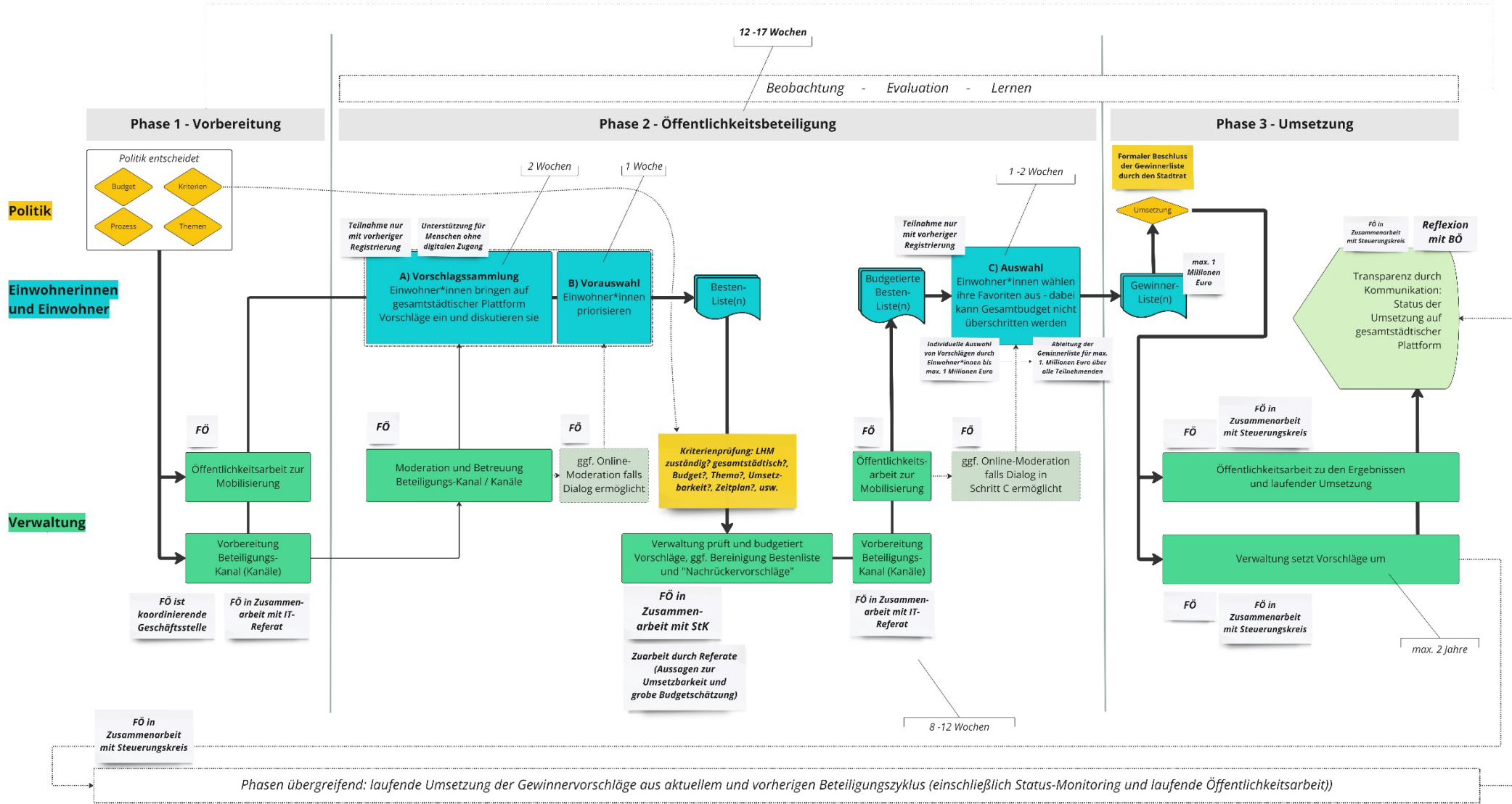


Abbildung 3: Ablauf Einwohner*innenbudgets im Detail (Zeitpunkt: Einführung)

- Legende
 BÖ = Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung
 FÖ = Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
 StK = Steuerungskreis

Öffentlichkeit unmittelbar vor dem Start der Phase 2 (in Zusammenarbeit mit den Referaten)²¹. In dieser Phase werden die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechend umgesetzt beziehungsweise kommuniziert. Vorgaben der Politik sind im Wesentlichen (je nach Ausbaustufe)²²:

- Ablauf und Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung
- verfügbares Gesamtbudget
- Budgetobergrenze für einzelne Einwohner*innenvorschläge
- Kriterien für die Zulässigkeit von Vorschlägen

Neben der grundsätzlichen Voraussetzung, dass Vorschläge im Zuständigkeitsbereich Münchens liegen müssen, damit überhaupt ein Handlungsspielraum vorliegt, werden für den Start Kriterien empfohlen, auf die hin Vorschläge zu prüfen wären – vergleiche Tabelle 2:

Tabelle 2: Kriterien für die Prüfung (Zulässigkeit) von Einwohner*innenvorschlägen

Kriterium	Erläuterung
Umsetzung des Vorschlags durch die Fachverwaltung?	Vorschläge werden durch die jeweils verantwortliche Fachverwaltung umgesetzt. Es werden keine Zuwendung / Förderungen für Projekte etwa von Vereinen finanziert.
Zuständigkeit in der Landeshauptstadt?	Der Vorschlag kann durch die Landeshauptstadt umgesetzt werden, weil er in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Nur so kann Handlungsspielraum gewährleistet werden.
Gesamtstädtischer Vorschlag?	Vorschlag bezieht sich möglichst auf die Gesamtstadt beziehungsweise ist (eher) von gesamtstädtischer Bedeutung (Vorschläge mit gesamtstädtischer Bedeutung – vergleiche Abbildung 4).
Einmalinvestition?	Vorschlag ist mit einer Einmalinvestition umsetzbar. Es werden keine dauerhaften Mittel oder Personalkosten notwendig.
Innerhalb der Budgetobergrenze?	Budgetobergrenze = 100.000 Euro für einzelne Einwohner*innenvorschläge wird eingehalten.

4.4.2 Phase 2 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Diese Phase ist der eigentliche Kern des Verfahrens. Sie ist in die drei Schritte **Vorschlagsammlung**, **Vorauswahl** und **Auswahl** untergliedert:

²¹ Falls pro Zyklus ein oder mehrere Themenschwerpunkte vorgesehen sind – vergleiche dazu auch Kapitel „Ausbaustufen“ –, ist, je nach Thema, eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Referaten vorgesehen.

²² vgl. Kapitel „Ausbaustufen“ weiter unten

Schritt A: Vorschlagssammlung (zwei Wochen). In den ersten beiden Wochen werden Einwohner*innenvorschläge auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform, strukturiert nach Themen oder Unterthemen, gesammelt. Alle eingehenden Vorschläge können durch alle Einwohner*innen jederzeit eingesehen und diskutiert werden.

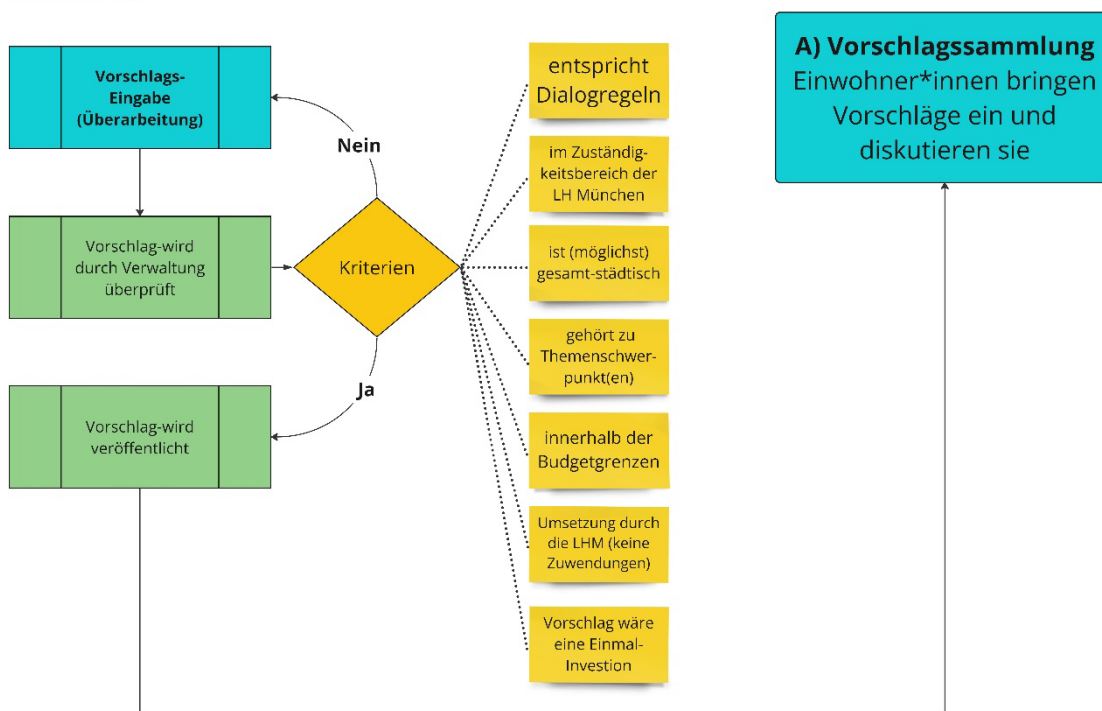
Die feinkonzeptionelle Ausgestaltung der Vorschlagsammlung hat Einfluss auf die Attraktivität und den Verlauf des Verfahrens und die damit verbundene Rolle der Verwaltung. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der mit der Eingabe von Vorschlägen durch die Einwohner*innen **verbundenen Hürden**: Von zentraler Bedeutung ist nämlich, *erstens*, was bereits bei der Eingabe durch die Einwohner*innen zu beachten ist, und, *zweitens*, zu welchem Zeitpunkt eingehende Einwohner*innenvorschläge auf die vorgegebenen Kriterien (vergleiche Abbildung 4 und Abbildung 5) überprüft werden und wie mit Einwohner*innenvorschlägen umgegangen wird, die die Kriterien nicht erfüllen. Hier sind viele Szenarien denkbar zwischen den Ausprägungen „sehr restriktiv“ (A1) und „weitestgehend unreguliert“ (A2):

- (A1) Einwohner*innen müssen ihre Vorschläge in einem mehrschrittigen, kriterienorientierten Abfrageprozess (gesamtstädtische Plattform) eingeben. Und alle so eingegebenen Vorschläge werden nach der Eingabe durch die Verwaltung geprüft und nur dann freigegeben, wenn sie allen Kriterien entsprechen.
- (A2) Einwohner*innen werden lediglich (z.B. per Infobox) auf die Kriterien hingewiesen, auf eine mehrschrittige kriterienbasierte Abfrage (Eingabeprozess auf der Plattform) wird aber verzichtet. Zudem werden alle abgegebenen Vorschläge direkt veröffentlicht. Eine Überprüfung der Vorschläge entlang der Kriterien findet erst nach Abschluss der Vorauswahl (Schritt B) statt. Es werden lediglich die Dialogregeln überprüft und Vorschläge ausgeblendet, die diesen nicht entsprechen.

Im Szenario A1 (Abbildung 4) sind die Beteiligungshürden sehr hoch. Die Qualität der Beiträge ist aber schon in dieser Phase sehr hoch, da sich ausschließlich Beiträge mit guten Realisierungschancen in der Vorschlagssammlung befinden. Im Szenario A2 (ohne Abbildung) sind die Beteiligungshürden eher niedrig.²³ Allerdings befänden sich im Pool der Vorschläge voraussichtlich viele Beiträge, die nicht den Kriterien entsprechen würden und daher keine Realisierungschancen hätten, was wiederum nicht auf die Attraktivität des Verfahrens einzahlen würde. **Es wird daher ein „mittleres“ Szenario A3 empfohlen** – vergleiche Abbildung 5.

²³ Außen vorgelassen ist hier die Frage der grundsätzlichen Zugangsbedingungen etwa durch vorherige Registrierung auf der gesamtstädtischen Plattform. Jede Registrierung bzw. (nach erfolgter Registrierung) notwendige Anmeldung mit Nutzernamen und Passwort stellen eine Zugangshürde dar. Außen vorgelassen sind an dieser Stelle auch weitere Beteiligungshürden (Zugang zum Internet).

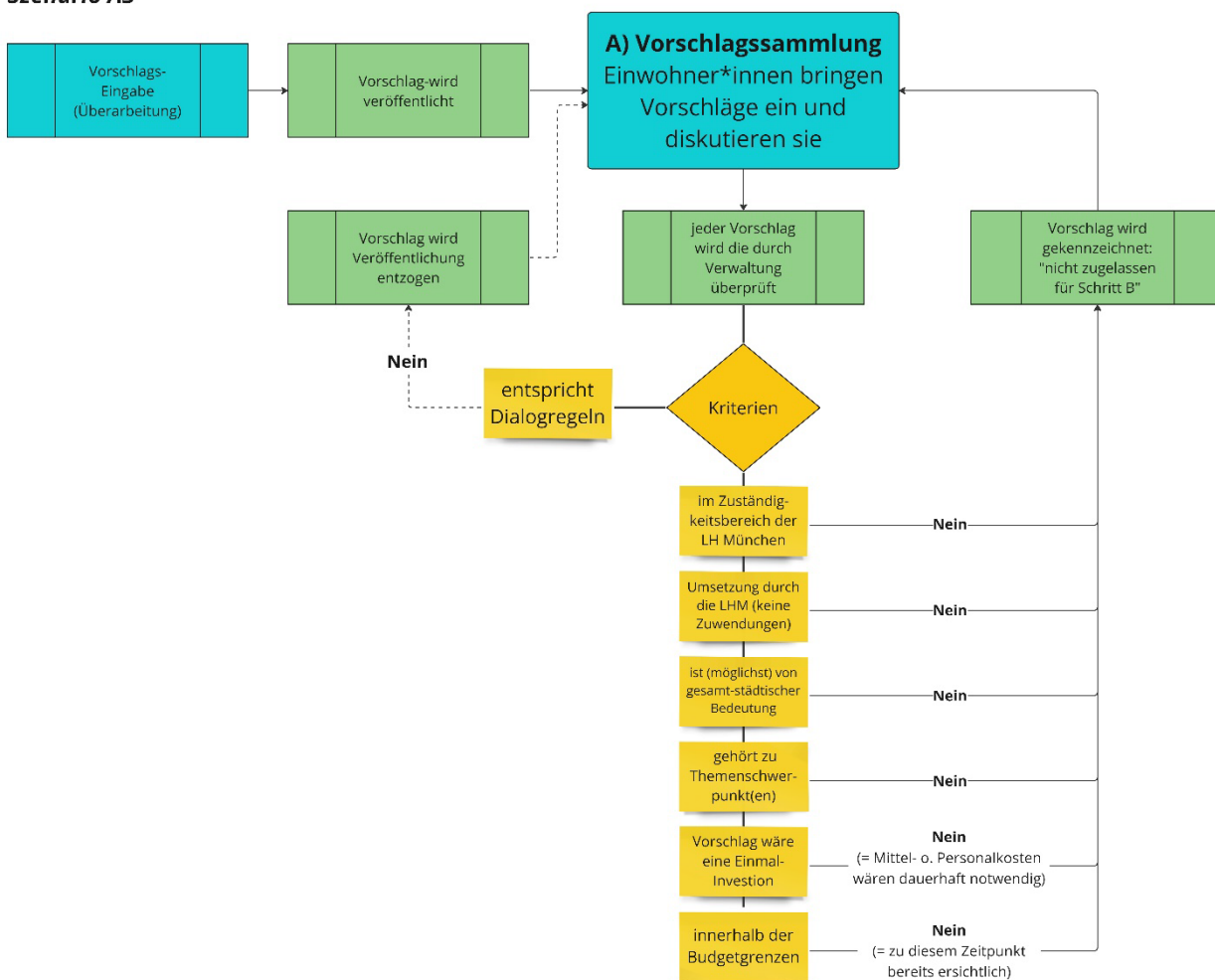
Szenario A1

Abbildung 4: Vorschlagseingabe, Abgleich mit Kriterien vor Veröffentlichung, Szenario A1²⁴

- (A3) Den Einwohner*innen sollte nur zugemutet werden, dass sie die für sie ersichtlichen Kriterien (z.B. „möglichst gesamtstädtischer Vorschlag“) einhalten und sie durch einen strukturierten Vorschlagseingabeprozess geführt werden. Auf der anderen Seite sollten alle so eingehenden Vorschläge direkt veröffentlicht werden (unabhängig davon, ob die Kriterien bei der Eingabe erfüllt werden oder nicht) und **erst nach Veröffentlichung eine Sichtung** (dann entlang aller Kriterien) **durch die Verwaltung** vorgenommen werden. Vorschläge, die nicht den Dialogregeln entsprechen, werden ausgeblendet. Alle anderen Vorschläge, die einem Kriterium offensichtlich nicht entsprechen, werden durch die Verwaltung entsprechend gekennzeichnet (gesperrt) – sie bleiben sichtbar, sie können diskutiert werden, sie können aber nicht in der anschließenden Vorauswahl (Schritt B) bewertet werden. **Im Zweifel werden Vorschläge nicht gesperrt.** Eine genauere Überprüfung findet dann durch die Verwaltung nach Abschluss des Beteiligungsschrittes B statt – siehe unten. Durch dieses Szenario werden sowohl die Attraktivität des Verfahrens als auch Aufwände auf der Seite der Verwaltung in einem ausgewogenen Verhältnis gehalten.

²⁴ blau = Einwohner*innen, grün = Verwaltung, orange = durch Politik vorgegeben

Szenario A3

Abbildung 5: Vorschlagseingabe, Abgleich mit Kriterien nach Veröffentlichung, Szenario A3²⁵

Schritt B: Vorauswahl. Alle bis hierhin eingegangene Einwohner*innenvorschläge können nun durch die Einwohnerinnen und Einwohner bewertet werden. Durch die einwöchige Bewertung der Vorschläge entstehen eine oder mehrere Bestenlisten. Zur Einführung des Verfahrens schlagen wir vor, dass die **Bestenliste auf maximal 30 Vorschläge begrenzt** wird.²⁶

➔ Das Ergebnis der ersten Beteiligungsphase (Schritte A und B) ist eine (gegebenenfalls mehrere) **Bestenliste(n)** bestehend aus einem

²⁵ blau = Einwohner*innen, grün = Verwaltung, orange = durch Politik vorgegeben

²⁶ Werden in einem Zyklus beispielsweise zwei Themen vorgegeben, etwa „Sport“ und „Kultur“, dann können am Ende dieser Bewertungsphase auch zwei Bestenlisten stehen (z.B. zweimal 15 bestbewertete Vorschläge). Wären es drei Schwerpunktthemen, dann würde es drei Bestenlisten mit jeweils 10 Vorschlägen geben.

Vorschlagsranking (1. Platz = Vorschlag mit den meisten Stimmen; 2. Platz = Vorschlag mit den zweitmeisten Stimmen, usw.).

Die Vorschläge werden anschließend während einer mehrwöchigen Beteiligungspause zwischen den Beteiligungsschritten B und C durch die Verwaltung gesichtet. Die Federführung übernimmt in dieser Phase die FÖ, die sich mit den Fachreferaten austauscht, die sich für die spätere potenzielle Vorschlagsumsetzung hauptverantwortlich zeichnen. **Zielsetzung ist, für alle Bestenlisten-Vorschläge ein Budget und Umsetzungsinformationen** (etwa Rahmenbedingungen wie die Umsetzungsdauer) zu ermitteln:

Es werden die Kriterien, die die Einwohner*innenvorschläge erfüllen sollen, überprüft – vergleiche Tabelle 2. Sollte ein Vorschlag oder mehrere Vorschläge eines der Kriterien nicht erfüllen, werden sie aus der Bestenliste genommen und durch Nachrücker aufgefüllt, die ebenfalls überprüft werden. Der Vorgang wird so lange wiederholt, bis 30 überprüfte und budgetierte Vorschläge vorliegen.²⁷ Sollten sich in der Bestenliste ähnliche Vorschläge befinden, kann die Verwaltung diese auch zu einem Vorschlag zusammenführen. Dadurch freiwerdende Plätze werden ebenfalls durch Nachrücker aufgefüllt.

Über alle Bearbeitungsschritte wird die Öffentlichkeit durch die Verwaltung transparent und nachvollziehbar informiert.

- ➔ **Das Ergebnis der Sichtung und Bearbeitung durch die Verwaltung ist eine qualifizierte Bestenliste mit budgetierten Vorschlägen.** Es ist nun ersichtlich, welche Budgets (Kostenschätzung) und Schritte (grober Zeitplan) für die Umsetzung der Vorschläge veranschlagt beziehungsweise notwendig sind.

Schritt C: Auswahl zur Ermittlung der Gewinnervorschläge. Auf der Basis der durch die Verwaltung qualifizierten Bestenliste (vergleiche Abbildung 2 und Abbildung 3) startet der dritte Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung: Die teilnehmenden Einwohner*innen wählen diejenigen Einwohner*innenvorschläge aus, die sie aufgrund der nun vorliegenden Informationen favorisieren. Dabei kann jede und jeder Teilnehmende so viele Vorschläge auswählen beziehungsweise zusammenstellen, bis die ausgewählten Vorschläge jeweils zusammengenommen die Budgetobergrenze (von einer Millionen Euro) erreichen. Aus der individuellen Auswahl aller Teilnehmenden wird durch die Plattform eine gesamtstädtische Gewinnerliste errechnet, also die Liste der Vorschläge, die mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von einer Millionen Euro umgesetzt werden sollen. Während dieses Beteiligungsschrittes wird der aktuelle Stand der gesamtstädtischen Gewinnerliste live angezeigt.

²⁷ Für den unwahrscheinlichen Fall, dass alle 30 Vorschläge insgesamt weniger Budget als eine Millionen Euro beanspruchen sollten, wird die Liste so lange durch „nachrückende“ Vorschläge erweitert, bis das Gesamtbudget von einer Million deutlich überschritten wird (Empfehlung: mindestens 1,5 Millionen Euro).

- Das Ergebnis des dritten Beteiligungsschrittes ist die **gesamtstädtische Gewinnerliste mit den am häufigsten ausgewählten Vorschlägen in Form eines Vorschlagsrankings** (1. Platz = Vorschlag mit den meisten Stimmen; 2. Platz = Vorschlag mit den zweitmeisten Stimmen, usw.).

Das Ranking endet, sobald durch die Zusammenzählung der Einzelbudgets der gelisteten Vorschläge die Budgetobergrenze (eine Millionen Euro) erreicht wird. Dabei kann (durch die Software automatisch oder im Anschluss durch die Fachverwaltung) die Gewinnerliste dahingehend bereinigt werden, dass ein eventuell offenes Restbudget (des gesetzten Gesamtbudgets) durch „nachrückende Vorschläge“ aus der Bestenliste noch „aufgefüllt“ werden.²⁸

4.4.3 Phase 3 – Umsetzung der Gewinnervorschläge

Nach Abschluss des ersten bzw. aller weiteren im zweijährigen Turnus durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen, setzt die Verwaltung – in enger Zusammenarbeit zwischen der federführenden FÖ und den jeweiligen Referaten – die Gewinnervorschläge um. Es wird angestrebt, bevor der jeweils nächste Zyklus startet, möglichst viele Vorschläge aus dem aktuellen Zyklus umzusetzen. Wie die Erfahrungen aus dem Stadtbezirksbudget (siehe oben) aber zeigen, ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Komplexität von Vorschlägen manchmal auch längere Zeiträume benötigt werden. Daher wird es notwendig sein, ein (unterjähriges) Umsetzungsmanagement und transparentes Monitoring zu etablieren, damit für alle beteiligten Akteure durch entsprechende Statusmeldungen ersichtlich wird, wo sich die Gewinnervorschläge jeweils befinden.²⁹

4.4.4 Kriterien „Budgetobergrenze“ und „Gesamtstädtische Bedeutung“ überdenken!

Die Kriterien „Budgetobergrenze“ und „Gesamtstädtische Bedeutung“ müssen zusammengedacht werden. Beispielsweise zeigt der Blick nach Paris, dass Vorschläge, die sich auf die Gesamtstadt beziehen (und nicht auf einen Bezirk) in der Regel große Volumina benötigen, um umgesetzt werden zu können:

²⁸ Ein Beispielszenario: Die Gewinnerliste besteht aus 11 Vorschlägen die summiert ein Budget von 930.000 Euro erreichen. Der 12. Vorschlag kann aber nicht hinzugenommen werden, weil er durch die Verwaltung mit einem Budget von 90.000 Euro taxiert wurde. Da durch diesen zwölften Vorschlag die Gesamtsumme um 20.000 Euro überschritten würde, wird er nicht mehr in die Gewinnerliste aufgenommen. Um jetzt zu vermeiden, dass die noch offenen 70.000 Euro zur Erreichung des Gesamtbudgets von einer Millionen Euro ungenutzt liegen bleiben (sprich: aus Sicht der Einwohner*innen verloren wären), können aus der Gewinnerliste Vorschläge mit geringeren Einzelbudget(s) nachrücken, sodass die verbleibende Restsumme (in unserem Beispiel = 70.000 Euro) noch an sie vergeben werden. Danach noch übrigbleibendes Restbudget bleibt unberücksichtigt.

²⁹ Statusmeldungen können beispielsweise durch ein Ampelsystem (grün = umgesetzt; orange = in Umsetzung; rot = in Vorbereitung) plus kurze Erläuterungen unterhalb der Vorschläge realisiert werden.

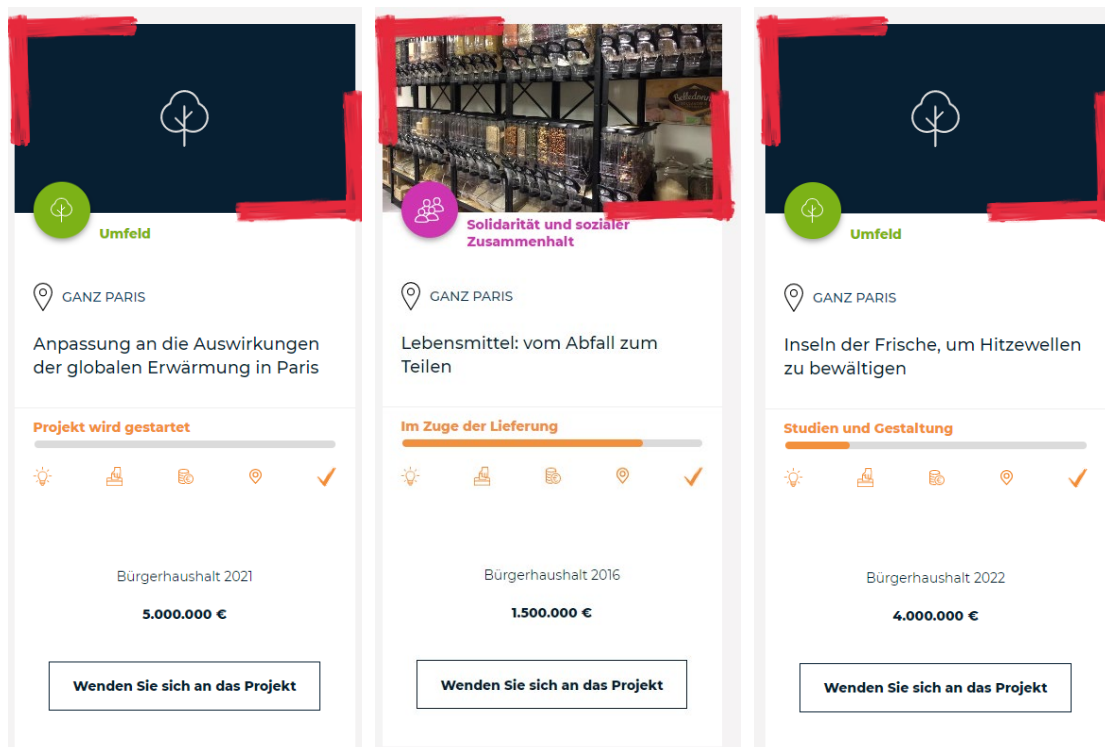


Abbildung 6: Einwohner*innenvorschläge Gesamtstadt, Bürgerhaushalt Paris³⁰

Es gilt daher für die Landeshauptstadt München mit Blick auf diese beiden Kriterien zu überdenken, inwiefern die (zunächst durch die Politik) auf 100.000 Euro festgesetzte Obergrenze der Anforderung widerspricht, dass Vorschläge für die Gesamtstadt vorzuschlagen sind: Denn wenn Einwohner*innen möglichst gesamtstädtische, überbezirkliche Vorschläge machen sollen, dann ist schon jetzt erwartbar, dass diese regelmäßig mehr Volumen zur Umsetzung erfordern werden. Für die Einwohner*innen wäre es daher frustrierend, wenn sie sich einerseits um gesamtstädtische Vorschläge bemühen, sie andererseits aber die Rückmeldung durch die Verwaltung bekämen, dass ihr Vorschlag wegen Budgetüberschreitung nicht für den Schritt C (Auswahl zur Ermittlung der Gewinnervorschläge, → Abschnitt 4.4.2) zugelassen würde. Daher sollte vor dem Start des ersten Zyklus entschieden werden

- A das Gesamtbudget und die Budgetobergrenze für Einzelvorschläge bereits zum Start des Einwohner*innenbudgets deutlich zu erhöhen³¹

³⁰ Bildschirmfotos, budgetparticipatif.paris.fr/bp/jsp/site/Portal.jsp?page=search-solr&conf=list_projects&query=&fq=localisation_text%3ATout+Paris&fq=type%3AProjet+2015&fq=campagne_text%3ABudget+Participatif+2021&fq=type%3AProjet+2015&sort_name=1679332226499_random&sort_order=asc (abgerufen am 20. März 2023, mit Google-Chrom automatisch ins Deutsche übersetzt)

³¹ und nicht erst in einer späteren Ausbaustufe wie → Abschnitt 4.6 und dort unter (2) und (3) beschrieben

oder / und

- B das Kriterium „gesamtstädtisch“ als weiches Kriterium auszulegen, sprich als „Sollkriterium“ und nicht als „Muskriterium“. Vorschläge sollten dann zwar weiterhin möglichst gesamtstädtisch sein, müssten es aber nicht.

4.5 Abgrenzung des Einwohner*innenbudgets zum Stadtbezirksbudget

Die Tabelle 3 stellt die Eigenschaften des seit 5 Jahren in der Praxis befindlichen Stadtbezirksbudgets den jeweils komplementär abgeleiteten und ausgerichteten Eigenschaften des vorgesehenen gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets gegenüber. Durch diese konzeptionelle Komplementarität wird weitestgehend gewährleistet, dass das im Kapitel 4.4 dargestellte stadtweite Einwohner*innenbudget andere Aufgaben übernimmt und andere Bedarfe abdeckt:

Tabelle 3: Komplementarität des zukünftigen gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets (rechte Spalte) zum existierenden Stadtbezirksbudget (mittlere Spalte)

Eigenschaften	Ausrichtung und Zielsetzungen des Stadtbezirksbudget in den 25 Bezirken	Ausrichtung und Zielsetzungen des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets (Einführung geplant)
Budget	pro Bezirk (Sockelbetrag plus Budget gemäß Einwohnerzahl)	überbezirkliches, gesamtstädtisches Budget mit Obergrenze für einzelnen Vorschlag ³²
Budget für	Projektförderung: überwiegend und insbesondere Zuwendungen für Projekte oder Initiativen, Umsetzung durch Antragsteller*in	nicht für Projektförderung: keine Zuwendungen für Bürgerprojekte, um so eine klare Abgrenzung zum Stadtbezirksbudget oder zu anderen Förderkulissen der Landeshauptstadt München zu gewährleisten. ³³
	zu kleinen Teilen für den Abruf städtischer Leistungen für einen Bezirk, Umsetzung durch die Fachreferate	ausschließlich städtische Leistungen, Umsetzung durch die Fachreferate
	Veranstaltungen der BAs	nicht vorgesehen
Dauer, Zeiträume	ganzjährig / unterjährig, unbegrenzt	alle zwei Jahre stattfindend, begrenzt auf wenige Wochen für Vorschläge aus der Öffentlichkeit und Vorschlagsauswahl
Zentralität	dezentrale, teilweise nebenläufige Verfahren integriert in das laufende Geschäft der Bezirksausschüsse	alle zwei Jahre stattfindender, regelbasierter, befristeter, in Phasen strukturierter und zentraler Prozess mit Eventcharakter

³² Es ist vorerst eine Obergrenze von 100.000 Euro pro Vorschlag und ein Gesamtbudget über eine Millionen Euro vorgesehen. (ebenda); vgl. auch → Abschnitt 4.4.4

³³ vgl. Fußnote 38

Eigenschaften	Ausrichtung und Zielsetzungen des Stadtbezirksbudget in den 25 Bezirken	Ausrichtung und Zielsetzungen des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets (Einführung geplant)
Öffentlichkeit	<p>Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung, Einstellung der Sitzungsunterlagen (Budget-Antrag) und der Entscheidung des Bezirksausschusses ins öffentliche RatsInformationssystem</p> <p>ganzjährige Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Instrumentes</p>	<p>öffentlicher Dialog und Austausch; einfache Einsehbarkeit mit Blick auf Dialog und eingebrachte Vorschläge; hohe öffentliche Wahrnehmung und Resonanz in der Berichterstattung und Social Media</p> <p>Eventcharakter mit punktueller Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilisierung; ganzjährige Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf Monitoring (Umsetzung der Ergebnisse)</p>
Demokratie	<p>Einwohner*innen machen einzelne Vorschläge, Politik entscheidet jeweils über Vorschlag</p> <p>überwiegend papierbasierter Austausch und Prozesse</p>	<p>Einwohner*innen sammeln gemeinsam Vorschläge und wählen Vorschläge selbst aus. Die Politik muss der Auswahl zwar noch formal zustimmen, in der Regel wird bei Einwohner*innenbudgets den Voten der Teilnehmenden gefolgt und entsprechend umgesetzt.</p> <p>höherer Grad an Digitalisierung, insbesondere durch stadtweite Beteiligungsplattform www.unser.muenchen.de (Online-Beteiligung als Hauptkanal)</p>
Einwohner*innen-vorschläge	<p>Zuwendungen oder Projekte</p> <p>nur für den jeweiligen Bezirk</p> <p>Förderung von Projekten Dritter in den § 10 BA-Satzung genannten Themenbereichen (für den Abruf städtischer Leistungen gibt es eine Beispielliste)</p> <p>keine übergeordneten Phasen, sondern individuelle, nebenläufige, zuteilen gebündelte Vorschlag-, Entscheidungs- und Umsetzungszyklen in den Bezirken</p>	<p>Projekte</p> <p>möglichst gesamtstädtisch, möglichst bezirksübergreifend, eher von Bedeutung für die Gesamtstadt³⁴</p> <p>prinzipiell keine Einschränkungen der Themen, allerdings jährliche, thematische Schwerpunkte möglich bzw. empfohlen; Vorschläge müssen zudem klaren Kriterien entsprechen (Positivliste)</p> <p>ein zentrales Verfahren mit klar definierten, hintereinandergeschalteten Phasen für die Generierung und Auswahl von gesamtstädtischen Vorschlägen (eine Vorschlagsliste pro Turnus)</p>
Direktorium	<p>Anträge (alle) werden durch das Direktorium geprüft und Beschlussvorlagen für den BA gemacht</p>	<p>koordiniert den gesamtstädtischen Bürgerhaushalt (Verfahrensträgerin)</p>
Fachreferate	<p>Mitarbeit, Zuarbeit (Beurteilung), Umsetzung bei Abruf städtischer Leistungen notwendig</p>	<p>Mitarbeit, Zuarbeit (Beurteilung) und Umsetzung bei Vorschlägen im Verantwortungsbereich notwendig</p>

³⁴ vgl. → Abschnitt 4.4.4

Eigenschaften	Ausrichtung und Zielsetzungen des Stadtbezirksbudget in den 25 Bezirken	Ausrichtung und Zielsetzungen des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets (Einführung geplant)
	verteilte Belastung	alle zwei Jahre sich wiederholende, aber voraussehbare Belastungsschwerpunkte durch festgelegten und terminierten Verfahrensablauf
Kämmerei	da Stadtbezirksbudget: wenig involviert	da Einwohner*innenbudget: wenig involviert
Politik: Stadtrat	Der Stadtrat beschließt (im Vorfeld) grundsätzlich die Budgethöhe sowie die Budgetrichtlinien, nach denen die Anträge beschieden werden.	grundsätzlich: beschließt gesamtstädtisches Budget (durch Setzung oder regelbasierte Budgetermittlung) ³⁵
	Die Entscheidungen selbst sind auf die BAs übertragen (sowohl vom Stadtrat als auch im Bereich der laufenden Verwaltung des OBs)	beschließt formal die Gewinnervorschläge
Politik: Bezirksausschüsse	stark involviert, entscheidet über Vorschläge; teilweise auch involviert im Vorfeld bei der Anbahnung von Vorschlägen	in der Praxis nur in Ausnahmefällen involviert

4.6 Zukünftige Ausbaustufen und damit verbundene Zielkonflikte

Mit der Einführung und Etablierung des gesamtstädtischen Einwohner*innenbudgets in der Landeshauptstadt München ist eine zentrale Abwägungsherausforderung verbunden: Auf der einen Seite soll das Verfahren möglichst **niedrigschwellig und attraktiv** für die Zielgruppe (Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt München) gestaltet werden. Auf der anderen Seite darf die **Arbeitsfähigkeit der Verwaltung** nicht aus dem Auge verloren werden, die das Verfahren im Auftrag der Politik betreut und die durch die Einwohner*innen eingebrachten und ausgewählten Vorschläge umsetzt.³⁶

- Der **Zielkonflikt (Trade-off)** zwischen Attraktivität auf der einen und institutioneller Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite muss bei der Einführung und Weiterentwicklung stets im Auge behalten werden. Letztlich ist hier ein sorgsames Austarieren notwendig, das demzufolge bei allen (zukünftigen) konzeptionellen Entscheidungen mitgedacht werden muss.
- Das Austarieren dieser beiden konfligierenden Anforderungen und damit eventuell verbundene konzeptionelle Anpassungen sind – im Sinne eines Lernprozesses – ebenso als Aufgabe zu verstehen wie die oben beschriebene operative Umsetzung

³⁵ z.B. in Form eines festgesetzten Betrages (z.B. 1 Millionen Euro) oder durch Berechnung (etwa Prozentanteil am Gesamthaushalt)

³⁶ Eine zügige Umsetzung wiederum zahlt indirekt auf die Attraktivität des Verfahrens ein, da Einwohner*innen ihre Vorschläge schnell umgesetzt sehen (Selbstwirksamkeitserfahrung).

des Verfahrens selbst. **Eine begleitende und vergleichende Evaluation wird daher spätestens ab dem zweiten Zyklus empfohlen**, um das Verfahren sensibel und dennoch zielorientiert weiterzuentwickeln. Es wird ebenfalls empfohlen hier den Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung eine gewichtige Rolle zu geben und ihn entsprechend sowohl bei der Entwicklung von Fragestellungen für die Evaluation als auch bei der Interpretation von Ergebnissen der Evaluation und der daraus abzuleitenden Empfehlungen einzubeziehen.

Die obige **Verfahrensarchitektur des zukünftigen Einwohner*innenbudgets** (vergleiche Abbildung 2 und Abbildung 3) wird vor dem Hintergrund dieses Zielkonfliktes vorgeschlagen und für seine Einführung als **Einstiegsverfahren** (Basisverfahren) sowohl mit Blick auf seine Attraktivität als auch hinsichtlich seiner institutionellen Verarbeitungsfähigkeit als angemessen erachtet.

Mögliche **Ausbaustufen des Basisverfahrens**, die insbesondere auf die Attraktivität und oder die Niedrigschwelligkeit des stadtweiten Einwohner*innenbudgets einzahlen, zugleich aufseiten Verwaltung als Verfahrensträgerin die Umsetzungsaufwände erhöhen oder auch die Umsetzungsgeschwindigkeit der Einwohner*innenvorschläge aus der Gewinnerliste reduzieren könnten, sind etwa die folgenden:

- (1) **Crossmedialisierung.** Durch die Hinzunahme weiterer (analoger) Beteiligungskanäle kann das Verfahren zukünftig noch offener und somit niedrigschwelliger gestaltet werden. Auch wenn die Digitalisierung nahezu alle gesellschaftlichen Teilbereiche erfasst hat, sind alternative, analoge Zugangsmöglichkeiten weiterhin wichtig, sowohl mit Blick auf Menschen, die keinen Zugang (etwa hinsichtlich Kompetenzen oder Ausstattung) zu digitalen Beteiligungskanälen haben, als auch mit Blick auf das Potenzial alternativer analoger Kanäle, andersartige, interessante und kreative Vorschläge hervorzubringen.
- (2) **Erhöhung des pro Zyklus verfügbaren Gesamtbudgets.** Mit einer (politisch zu beschließenden) Erhöhung des zweijährlich (oder jährlich) verfügbaren Gesamtbudgets kann sich die Anzahl der Vorschläge erhöhen, die nach Ende der Auswahlphase (Öffentlichkeitsbeteiligung, Schritt C, Gewinnerliste) durch die Verwaltung umzusetzen sind, weil die Budgetobergrenze im Mittel später erreicht wird. Vergleiche dazu auch → Abschnitt 4.4.4.
- (3) **Erhöhung der Budgetgrenze für einzelne Vorschläge.** Wenn die zulässige Budgetobergrenze für einzelne Vorschläge erhöht wird, zum Beispiel von 100.000 auf 200.000 Euro, dann ergibt sich daraus die Möglichkeit, größere Maßnahmen vorzuschlagen. Letzteres würde die Gesamtanzahl der Vorschläge in der Gewinnerliste reduzieren, weil die dann erhöhte Budgetgrenze aufgrund größere Einzelbudgets wieder schneller erreicht würde. Die Erhöhung der Budgetgrenze für einzelne Vorschläge sollte daher an die Erhöhung des pro Zyklus verfügbaren Gesamtbudgets (2) gekoppelt werden. Unabhängig davon ist damit zu rechnen, dass sich bei mehr Vorschlägen mit größeren Einzelbudget auch die Umsetzungskomplexität und damit der Aufwand pro Vorschlag für die umsetzende Verwaltung erhöht. Vergleiche dazu auch → Abschnitt 4.4.4.
- (4) **Erhöhung der Gesamtzahl der Einwohner*innenvorschläge in der Bestenliste.** Eine Erhöhung führt dazu, dass mehr Einwohner*innenvorschläge nach dem Ende

der Vorauswahl (Schritt B, Bestenliste) durch die Verwaltung qualifiziert und budgetiert werden (Ergebnis = budgetierte Bestenliste). Damit erhöhte sich aber auch die Chance für Einwohnerinnen und Einwohner, dass am Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung (Schritt C, Gewinnerliste) ihr Vorschlag unter den verbliebenen Gewinnervorschlägen ist.

- (5) **Ausweitung der Dialogmöglichkeiten.** Im vorgeschlagenen Prozess ist eine Online-Dialogphase während des ersten Beteiligungsschrittes (Schritt A, Vorschlagssammlung) vorgesehen. Hier können sich die Einwohner*innen untereinander zu den von ihnen eingebrachten Vorschlägen austauschen. Auch die Online-Moderation der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ) kann sich mit den Einwohner*innen austauschen und fachliche Hinweise geben oder Fragen zur Umsetzbarkeit (soweit zu diesem Zeitpunkt schon möglich) beantworten. Denkbar ist, dass auch während der Schritte B (Vorauswahl zur Erstellung der Bestenliste) und C (Auswahl der Gewinnervorschläge) ein Dialog zugelassen wird, was die Attraktivität aber zugleich die Aufwände aufseiten der FÖ (Online-Moderation) erhöhen würde.
- (6) **Hinzunahme von Formaten für Kinder und Jugendliche.** In den nächsten Ausbaustufen können für den Schritt A „Vorschlagssammlung“ zusätzliche Formate entwickelt und für Kinder und Jugendliche angeboten werden, etwa kreative Workshopformate, Ideen- oder Zukunftswerkstätten, in denen Vorschläge gemeinsam entwickelt und dann auf der Plattform eingestellt werden. Hier kann die FÖ in Kooperation mit städtischen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten.
- (7) **Hinzunahme des „Gemeinwohlcheck“ (common good check) als neuer und zusätzlicher Verfahrensbestandteil zwischen den Schritten B und C.** Alle durch die Verwaltung budgetierten und mit Umsetzungsinformationen versehenen Informationen werden in einem „Gemeinwohlcheck“ mit 100 Zufallsbürger*innen auf die Frage hin überprüft, ob die Vorschläge dem Gemeinwohl dienen oder nicht.³⁷

Die skizzierten Ausbaustufen (1) bis (7) – und weitere sind denkbar – sollten behutsam zur Weiterentwicklung des Basisverfahrens (vergleiche Abbildung 1 und Abbildung 3) genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es immer leichter ist, ein Verfahren auszubauen und Schritt für Schritt mehr Möglichkeiten anzubieten als im Nachhinein, etwa aufgrund von Überlastung des administrativen Systems, ein Verfahren „abzuspecken“. Der Ausbau des Einwohner*innenbudgets sollte zudem durch eine **Evaluation** (siehe oben) begleitet und (auch) unter Berücksichtigung ihre Ergebnisse vorgenommen werden.

³⁷ Im Bürgerhaushalt Wuppertal gehört ein „Gemeinwohlcheck“ zum expliziten Bestandteil des Verfahrens: vgl. www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/verfahren/content/testseite-digitaler-gemeinwohlcheck.php; hier können Vorschläge, die nach Auffassung der Teilnehmenden nicht dem Gemeinwohl dienen „aus dem Verfahren genommen“ werden. Alle Vorschläge aus der Bestenliste werden entlang der Fragen „Darf jede und jeder mitmachen? Ist die Idee nachhaltig? Verbindet das Projekt die Menschen in Wuppertal? Sind die Ideen ausgewogen über die Stadt verteilt und werden möglichst viele Menschen davon profitieren?“ mit Punkten bewertet; vgl. auch empatia-project.eu/wuppertal/ und www.zebralog.de/projekte/buergerbudget-wuppertal-projekt-empatia (alle Abrufe am 24.03.23).

Die Öffnung des Einwohner*innenbudgets für Vorschläge zur Umsetzung auch von Projekten aus der Bürgerschaft durch Erlangung von Zuwendungen (Förderungen) ist hingegen auch zukünftig nicht vorgesehen, da sowohl das Stadtbezirksbudget als auch bereits bestehende Förderungsmöglichkeiten eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten nicht sinnvoll erscheinen lassen.³⁸

Das hier vorgeschlagene gesamtstädtische Einwohner*innenbudget wird aufgrund der Beschlusslage aber auch aus pragmatisch-konzeptionellen Gründen (vergleiche Tabelle 3) komplementär eingeführt. Inwiefern sich das Einwohner*innenbudget und das Stadtbezirksbudget dennoch beeinflussen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. So könnten von dem gesamtstädtischen Einwohner*innenbudget beispielsweise Impulse hinsichtlich einer zukünftigen Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets ausgehen, etwa mit Blick auf die Frage, ob auch die Bezirksausschüsse zukünftig eine digitale Plattform für ihre Stadtbezirksbudgets nutzen sollten (→ Kapitel 4). Diese oder weitere Fragen können aber erst dann beantwortet werden, wenn das gesamtstädtische Einwohner*innenbudget eingeübt und evaluiert wurde und seine Stärken und Schwächen ebenso bekannt und nachgewiesen sind wie dies bereits beim Stadtbezirksbudget (siehe oben) der Fall ist.

4.7 Aufgaben und notwendige Ressourcenausstattung Umsetzung

Für die Vorbereitung, Einführung und zunächst erfolgreiche Etablierung des vorgeschlagenen stadtweiten Einwohner*innenbudgets (im zweijährigen Turnus) werden personelle Ressourcen sowohl aufseiten der als Geschäftsstelle fungierenden und koordinierenden **Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ)** als auch aufseiten der **Referate**, die die Einwohner*innenvorschläge qualifizieren und umsetzen, benötigt. Aufseiten der **Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ)** sind insbesondere die folgenden Aufgaben hervorzuheben:

- Referatsübergreifende, koordinierende Vorbereitung des Einwohner*innenbudgets (Prozesse der Zusammenarbeit, Schnittstellen, Kommunikation und Kooperation) und feinkonzeptionelle Absprachen mit allen beteiligten Querschnitts- und Fachreferaten.
- Zusammenarbeit mit dem **IT-Referat**, insbesondere zur Vorbereitung der gesamtstädtischen Plattform für jedes Verfahren (Phase 1, Vorbereitungsphase): Einrichtung, Erstellung oder Anpassung von übergreifenden Inhalten (unabhängig vom aktuellen Verfahren: Ablauf, Spielregeln, Phasen, ...) und Erstellung von spezifischen

³⁸ Zu den bereits **bestehende Fördermöglichkeiten** gehören insbesondere die folgenden: „Programm ‚Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt – Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln‘“ und „Förderung der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement im PlanTreff“ (stadt.muenchen.de/infos/buergerschaftliches-engagement-plan.html); Partizipationsbudget der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation im Sozialreferat (muenchen-ideen.de/); Förderung von Kulturprojekten durch das Kulturreferat (stadt.muenchen.de/infos/projektfoerderung-zuschuesse.html); Förderungen des Sportreferates (stadt.muenchen.de/infos/sportfoerderung.html); Förderungen des Gesundheitsreferates (stadt.muenchen.de/infos/foerderungen-gesundheitsbereich.html).

Inhalten zum aktuellen Turnus (zum Beispiel zu dem oder den anstehenden Beteiligungsthemen).

- Organisation und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilisierung der Öffentlichkeit (in späteren Durchläufen auch spezieller Zielgruppen) zu Beginn und im Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung und seiner drei Schritte A, B und C. Kommunikation zum Verlauf des Einwohner*innenbudgets auf der Online-Plattform.
- Online-Moderation während der Vorschlagssammlung (Phase 2, Öffentlichkeitsbeteiligung, Schritt A).
- Koordinierung des Qualifizierungsprozesses der eingegangenen Einwohner*innenvorschläge (Bestenliste) nach Ende der Vorauswahl (Phase 2, Öffentlichkeitsbeteiligung, Schritt B).
- Ganzjährige Koordinierung des Umsetzungsprozesses aller Gewinnervorschläge aus dem aktuellen und (nach Etablierung) früherer Durchgänge des Einwohner*innenbudgets an den Schnittstellen zu den jeweils involvierten und verantwortlichen Referaten.
- Unterjährige Kommunikationsmaßnahmen an der Schnittstelle zu den Teilnehmenden (auf der Plattform) und unterjährige Öffentlichkeitsarbeit zum jeweils aktuellen Status des Verfahrens und der späteren Umsetzung von Einwohner*innenvorschlägen. Eng damit verbunden ist die Aufgabe, das Monitoring auf der Plattform in Zusammenarbeit mit den Referaten zu pflegen und aktuell zu halten.
- Konzeptionelle Anpassung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Einwohner*innenbudgets (Prozesse) aufgrund politischer Vorgaben oder Empfehlungen des **Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)**.
- Konzeptionelle Anpassung, Weiterentwicklung und Umsetzung interner Prozesse an den Schnittstellen zu den **Fachreferaten** auf der Basis von Rückmeldungen der verantwortlichen Stellen in den Referaten oder durch Beschlüsse des **Steuerungskreises (StK)**.
- Gemeinsame Entwicklung eines Lastenheftes in enger Zusammenarbeit mit dem **IT-Referat** zur Anpassung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform, die alle notwendigen Funktionen und Prozesse zur Realisierung der drei Phasen entsprechend des oben skizzierten Verfahrens anbieten soll (einschließlich des unterjährigen, phasenübergreifenden Monitorings).
- Mittelfristige Übersetzung und Herausarbeitung zusätzlicher, neuer Anforderungen für die gesamtstädtische Beteiligungsplattform aufgrund der Erfahrungen mit der gesamtstädtischen Plattform in enger Zusammenarbeit mit dem **IT-Referat** (u.a. Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, Feedback der teilnehmenden Einwohner*innen, Feedback oder Empfehlungen des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung).

Für die Umsetzung der obigen Aufgaben wird empfohlen

- **1 VZÄ (Projektleitung) für die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung FÖ**

vorzusehen. Dabei deckt diese vorgesehene Projektstelle insbesondere die ganzjährig bzw. unterjährig anfallenden Aufgaben ab. Die zyklischen im zweijährigen Turnus auftretenden Belastungsspitzen (Einrichtung der Plattform, Mobilisierung durch Öffentlichkeitsbeteiligung, Online-Moderation, Koordinierung des Qualifizierungsprozesses, Koordinierung schnell umsetzbarer Vorschläge, ...) werden zusätzlich durch das vorhandene bzw. noch aufzubauende Personal der FÖ geleistet. Bei weiteren Ausbaustufen (siehe oben) sind weitere notwendige Personalressourcen absehbar.

Darüber hinaus fallen neue **Aufgaben aufseiten aller Fachreferate** an:

- Die zyklisch eingehenden **Einwohner*innenvorschläge** sind durch die jeweils beteiligten Referate fachlich zu **qualifizieren und budgetieren** (Öffentlichkeitsbeteiligung, Phase 2, Schritt B, Bestenliste). Dazu liefern die Referate in enger Zusammenarbeit mit der FÖ Fachinformationen in Form von Umsetzungsinformationen (Voraussetzungen, Umsetzungsschritte und -kosten, Gesamtkosten und Zeitraum bis zur voraussichtlichen Umsetzung, eventuelle Folgekosten bei investiven Maßnahmen). Dazu sind sowohl referatsintern als auch referatsübergreifend Fachinformationen zusammenzuführen und verwaltungsintern – gegebenenfalls auf der Basis von Freigabeprozessen – abzustimmen.
- Wichtiger Bestandteil der Qualifizierung ist auch die Zusammenführung und **Zusammenstellung von Gemeinwohlinformationen (Gemeinwohlcheck)**, mit denen beantwortet wird, welche Menschen der Landeshauptstadt München in welcher Form von der im Einwohner*innenvorschlag vorgesehenen Maßnahme mehr oder weniger profitieren würde (Gender Budgeting). Zu diesen Informationen soll der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung konsultiert werden. Hierzu kann die Teilnahme der Fachreferate in einer dazu einberufenen Sitzung notwendig werden.
- Prinzipiell **schnell umsetzbare Einwohner*innenvorschläge** werden nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 2, Schritt C, Gewinnerliste) zügig in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und (gegebenenfalls) weiterer Referate geplant und umgesetzt. Dazu sind sowohl referatsintern als auch referatsübergreifend Fachinformationen zusammenzuführen und – gegebenenfalls auf der Basis von Freigabeprozessen – Entscheidungen vorzubereiten.
- **Aufwändigere und komplexere Vorschläge** werden unterjährig fachlich jeweils innerhalb und referatsübergreifend – ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der FÖ – koordiniert, geplant und realisiert. Dabei sind Vorschläge parallel hausintern und referatsübergreifend zu managen, insbesondere wenn durch die Folgezyklen des Einwohner*innenbudgets weitere Vorschläge aus den neuen Gewinnerlisten hinzukommen und vorgehende Jahrgänge sich noch in der Umsetzung befinden.
- Die Referate liefern im Zuge der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Einwohner*innenvorschläge (aus der Gewinnerliste) der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung **fachliche Informationen und Meldungen zum Umsetzungsstatus** der Vorschläge (Monitoring). Dazu sind sowohl referatsintern als auch

referatsübergreifend Fachinformationen zusammenzuführen und verwaltungsintern – gegebenenfalls auf der Basis von Freigabeprozessen – abzustimmen.

- Die Referate liefern der FÖ **fachliche Informationen zu anstehenden Schwerpunktthemen** zur Veröffentlichung auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform.
- Die Referate unterstützen die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung in der Online-Phase (Phase 2, Öffentlichkeitsbeteiligung, Schritt A) je nach Bedarf mit der **Zulieferung von Fachinformationen** um möglichst frühzeitig den Einwohner*innen Rückmeldungen zu ihren Vorschlägen zu geben, insbesondere dann, wenn sie aus rechtlichen oder anderen schon erkennbaren Gründen nicht realisiert werden können. Dazu sind sowohl referatsintern als auch referatsübergreifend Fachinformationen zusammenzuführen und verwaltungsintern – gegebenenfalls auf der Basis vorhandener oder auch neu festzulegender Freigabeprozessen – abzustimmen.

Für die Umsetzung der obigen Aufgaben sind³⁹

- **jeweils 1 VZÄ** (Projektleitung) pro Fachreferat⁴⁰, also insgesamt 11

vorzusehen. Für die **Querschnittsreferate** sind (zunächst) keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen. Ihre Rolle muss zukünftig genau beobachtet werden. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Einbezug der Querschnittsreferate nur an wenigen Stellen und mit Unterstützung des Direktoriums erfolgen wird.

Für die notwendigen Arbeiten zur Bereitstellung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform, notwendige funktionale Anpassungen zum Start, und weitere notwendige Anpassungen durch neue Anforderungen im Rahmen der Einwohner*innenbudget-Zyklen

- ist für das **IT-Referat** insgesamt ein VZÄ vorgesehen.

Daraus folgt zusammengefasst:

- Für **Direktorium, Fachreferate und IT-Referat** werden **13 VZÄ** benötigt,

um das Einwohner*innenbudget als ein verlässliches Verfahren, als eine neue informelle demokratische Institution und Baustein der Beteiligungskultur der Landeshauptstadt München einzuführen und nachhaltig zu etablieren und das damit verbundene Beteiligungsverprechen durch eine handlungsfähige Verwaltung einzulösen.

- Für die begleitende **Evaluation** ab dem zweiten Turnus ist ein festes **Budget von 55.000 Euro** anzusetzen. Die Evaluation ist mit sozialwissenschaftlichen Methoden in enger Abstimmung mit dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung und mit dem

³⁹ Für die konkreten Bedarfe sind die Ergebnisse der Evaluierung (→ Abschnitt 4.6) zu berücksichtigen.

⁴⁰ RAW, BAU, GSR, RKU, KOM, KVR, KULT, RBS, SOZ, PLAN, MOR

Steuerungskreis durch ein erfahrenes Institut oder eine Forschungsinstitution durchzuführen.

Ebenso ist zu überlegen, ob im ersten, gegebenenfalls auch im zweiten Turnus die vorgesehene Online-Moderation (Öffentlichkeitsbeteiligung, Schritt A, Vorschlagssammlung) durch eine (insbesondere aus Sicht der teilnehmenden oder beobachtenden Bürgerschaft) neutrale Moderation durchgeführt wird, damit sich die Fachstelle auf ihre fachlich-koordinierende Rolle fokussieren kann und das durch Verwaltung und Politik aufzubauende Vertrauen der Öffentlichkeit in das Verfahren unterstützt und gefördert wird.

- C Für die **externe Moderation** der ersten beiden Zyklen ist ein **Budget von 24.000 Euro** anzusetzen. Die externe Moderation soll entsprechende Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Online-Verfahren nachweisen und die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung – neben der Online-Moderation – in feinkonzeptionellen Fragen der Durchführung von Einwohner*innenbudgets beraten und unterstützen.

4.8 Beteiligungsversprechen „Einwohner*innenbudget“ einlösen!

Von zentraler Bedeutung – neben der prozessualen Etablierung und Bekanntmachung des Einwohner*innenbudgets und der Gewährleistung der administrativen Handlungsfähigkeit durch entsprechende Personalressourcen – ist, dass das Beteiligungsversprechen eingelöst wird. Auch wenn die Logik des Einwohner*innenbudgets nicht mit der des Haushaltskreislaufes der kommunalen Haushaltsplanung übereinstimmt: Es muss berücksichtigt werden, dass das durch die Politik beschlossene und zur Verfügung gestellte Einwohner*innenbudget regelmäßig nicht im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden wird. Lediglich für schnell umsetzbare Einwohner*innenvorschläge („quick wins“) wird das der Fall sein. Nur bei schnell umsetzbaren Projekten werden die Fachreferate die Umsetzung einer oder mehrerer städtischen Maßnahmen rechtzeitig belegen und eine Rückerstattung ihrer in Vorleistung erbrachten Kosten veranlassen können. Es wird also immer eine mehr oder weniger große Restsumme des Einwohner*innenbudgets nicht abgerufen. Dieses Delta darf jedoch unter keinen Umständen verfallen, auch wenn eine haushälterische Übertragung des Restbudgets auf das Folgejahr finanzrechtlich nicht möglich ist. Andernfalls könnten Maßnahmen nicht umgesetzt werden (weil das Budget für Ihre Umsetzung verfallen ist), oder das Budget des kommenden Turnus regelmäßig durch noch offene Vorschläge aus den vorherigen Jahrgängen zu reduzieren wäre. Beides würde dem Beteiligungsversprechen diametral entgegenstehen.

- D Es wird empfohlen, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zum Einwohner*innenbudget in einem zweijährigen Rhythmus stattfinden zu lassen. Aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Budget von einer Millionen Euro wird die Umsetzung der Gewinnerliste, Öffentlichkeitsarbeit, digitale und analoge Informationsveranstaltungen und externe Dienstleistungen wie Grafikleistungen, Werbemaßnahmen, Moderationsleistungen und eine wissenschaftliche Evaluierung finanziert.

Insgesamt würden durch die Gewinnervorschläge so pro Zyklus nicht mehr als eine Millionen Euro abgerufen, auch dann nicht, wenn sie erst später umgesetzt werden können. Weiterer Vorteil: Nicht abgerufenes Budget kann von der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung dazu genutzt werden, um das Einwohner*innenbudget durch Öffentlichkeitsarbeit zu

bewerben und um digitale und analoge Infoveranstaltungen zum Einwohner*innenbudget durchzuführen.

4.9 Bericht: Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

Der vorliegende Verfahrensvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit dem Direktorium sowie im Austausch mit dem Steuerungskreis und der Stadtkämmerei entwickelt. Folgende Termine fanden im Zuge der Erstellung des Vorschlags für ein stadtweites Einwohner*innenbudget statt:

- 05. Oktober 2022 (Austausch zwischen Zebralog GmbH und Stadtkämmerei der LHM)
- 16. Dezember 2022 (Austausch zwischen Zebralog GmbH und Direktorium, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten (D-II-BA))
- 31. Januar 2023 (Austausch zwischen der Stadtkämmerei, dem Direktorium und Zebralog)
- Kontinuierlich im Rahmen der 14-tägigen Jour Fixe mit dem Direktorium

Außerdem wurde das Konzept in seinen Grundzügen auf folgenden digitalen Sitzungen mit verschiedenen Akteuren vorgestellt, diskutiert und Anregungen und Hinweise aufgenommen:

- Sitzung des StK am 15. Februar 2023
- Veranstaltung mit Vertretenden der organisierten Zivilgesellschaft im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung am 01. März 2023
- Veranstaltung mit den Münchner Bezirksausschüssen und Stadtrat am 21. März 2023

5 Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform

Die Landeshauptstadt München hat mit unser.muenchen.de ihre gesamtstädtische Dialog- und Beteiligungsplattform erfolgreich in Betrieb genommen und bereits erste Online-Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes wurde ein Prozess vereinbart, wie die Plattform referatsübergreifend eingesetzt wird.

5.1 Koordinierte Nutzung durch die Referate

Mit Akteuren des Begleitgremiums (→ Abschnitt 2.1) und dem Steuerungskreis (→ Kapitel 2) wurde ein Prozess über die referatsübergreifend koordinierte Nutzung der gesamtstädtischen Plattform als Interimslösung vereinbart. Dieser Prozess gilt vorübergehend und ist mit dem weiteren (personellen) Ausbau der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend anzupassen. Durch ihn wird (bis auf weiteres) entlang von Schritten festgelegt, wie Online-Dialoge, die zu Öffentlichkeitsbeteiligungen auf der gesamtstädtischen Plattform durch Referate angeboten werden, durch die Referate in ihren unterschiedlichen Rollen initiiert, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden – vergleiche Abbildung 7. Mit dem personellen Ausbau der FÖ wird sich der folgende Prozess ändern.

1. **Anbahnung:** Fachreferate, die die gesamtstädtische Plattform unser.muenchen.de für ihre Öffentlichkeitsbeteiligung als alleinigen oder crossmedialen Baustein nutzen wollen, melden den Bedarf bei der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und dem IT-Referat vor. Dabei können sich die jeweiligen Referate durch das IT-Referat / FÖ beraten lassen und gemeinsam eruieren, ob die angedachte Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich für eine digitale Beteiligung geeignet ist und ob mit Blick auf das gesamtstädtische Management ausreichend Unterstützungskapazitäten (aufseiten des IT-Referates und der FÖ) für den gewünschten Zeitraum vorhanden sind.

Nach dieser informellen Vorklärung stellt das Referat einen Antrag zur Nutzung von unser.muenchen.de unter Zuhilfenahme einer Checkliste, die von der FÖ und dem IT-Referat bereitgestellt wird. Mithilfe dieser Checkliste wird abgeprüft, ob grundsätzlich eine elektronische Beteiligung sinnvoll ist („Stoppliste“). Neben der ausgefüllten Checkliste legt das Referat ein Grobkonzept zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung bei, aus dem grundsätzliche Parameter wie

- Kontext und Ziele der Beteiligung,
- Zielgruppen,

- Beteiligungsgegenstand,
- Beteiligungsspielraum,
- Fragestellungen,
- Umgang mit den Ergebnissen, oder
- (gegebenenfalls) vorhergehende und folgende Beteiligungsangebote

ersichtlich werden.

Auf der Basis der Checkliste, dem Beteiligungsgrobkonzept (Exposé) und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen für Unterstützungsleistungen entscheiden die FÖ und IT-Referat gemeinsam, ob eine Online-Beteiligung realisiert werden kann.

2. **Vorbereitung:** Das fachliche verantwortliche Referat, das IT-Referat und die FÖ führen gemeinsam einen **Konzeptionsworkshop** durch, um die geplante Online-Beteiligung zu konzeptionieren und vorzubereiten. Auf der Basis des Feinkonzeptes (Zeitplan, Online-Formate, genaue Fragestellungen, Themenstruktur, benötigte Informationsbausteine, Kommunikationsmaßnahmen, ...) werden die weiteren Vorbereitungen getroffen.

Das IT-Referat stellt einen Online-Bereich (Projektbereich) entsprechend des Feinkonzeptes zur Verfügung und führt für das verantwortliche Fachreferat durch eine **Schulung** in die zentralen Funktionen der Plattform zur redaktionellen Bespielung und späteren **Online-Moderation** ein. Das für die Beteiligung verantwortliche Fachreferat bereitet die **redaktionellen Bausteine** für die Online-Plattform vor, stellt ein Online-Moderationsteam zusammen und macht durch entsprechende **Kommunikation** auf das Beteiligungsangebot aufmerksam (vergleiche Abbildung 7).

3. **Durchführung:** Zum Start der Online-Beteiligung wird durch das IT-Referat der Projektraum zur Teilnahme für die Einwohner*innen freigeschaltet. Das verantwortliche Fachreferat moderiert die Online-Beteiligung. Bei Bedarf wird es beratend durch das IT-Referat beziehungsweise durch die FÖ unterstützt. Zum Ende der Online-Beteiligung (zum Beispiel nach drei Wochen) wird der Projektbereich für die Einwohner*innen geschlossen, sodass keine weitere Beteiligung mehr möglich ist. Das IT-Referat stellt anschließend dem verantwortlichen Fachreferat einen Export der Beteiligung (Vorschläge, Kommentare, Bewertungen, ...) für die weitere fachliche Auswertung und Dokumentation der Beteiligung zur Verfügung.
4. **Auswertung und Dokumentation:** Das Fachreferat wertet die Online-Beteiligung inhaltlich aus. Dabei nutzt es die schon in der Feinkonzeption angelegte Themenstruktur zur Strukturierung und Clusterung der Beiträge. Die Auswertung wird mit entsprechenden Text- und Grafikelementen dokumentiert und auf user.muenchen.de bereitgestellt. Dort wird auch über den weiteren Verlauf des Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesses und über die weitere Verwendung der Ergebnisse berichtet. Gegebenenfalls werden dort auch weitere Beteiligungen im Rahmen des Planungsprozesses angekündigt und deren Ergebnisse – etwa von Vor-Ort-Beteiligungen – dort ebenfalls dokumentiert.

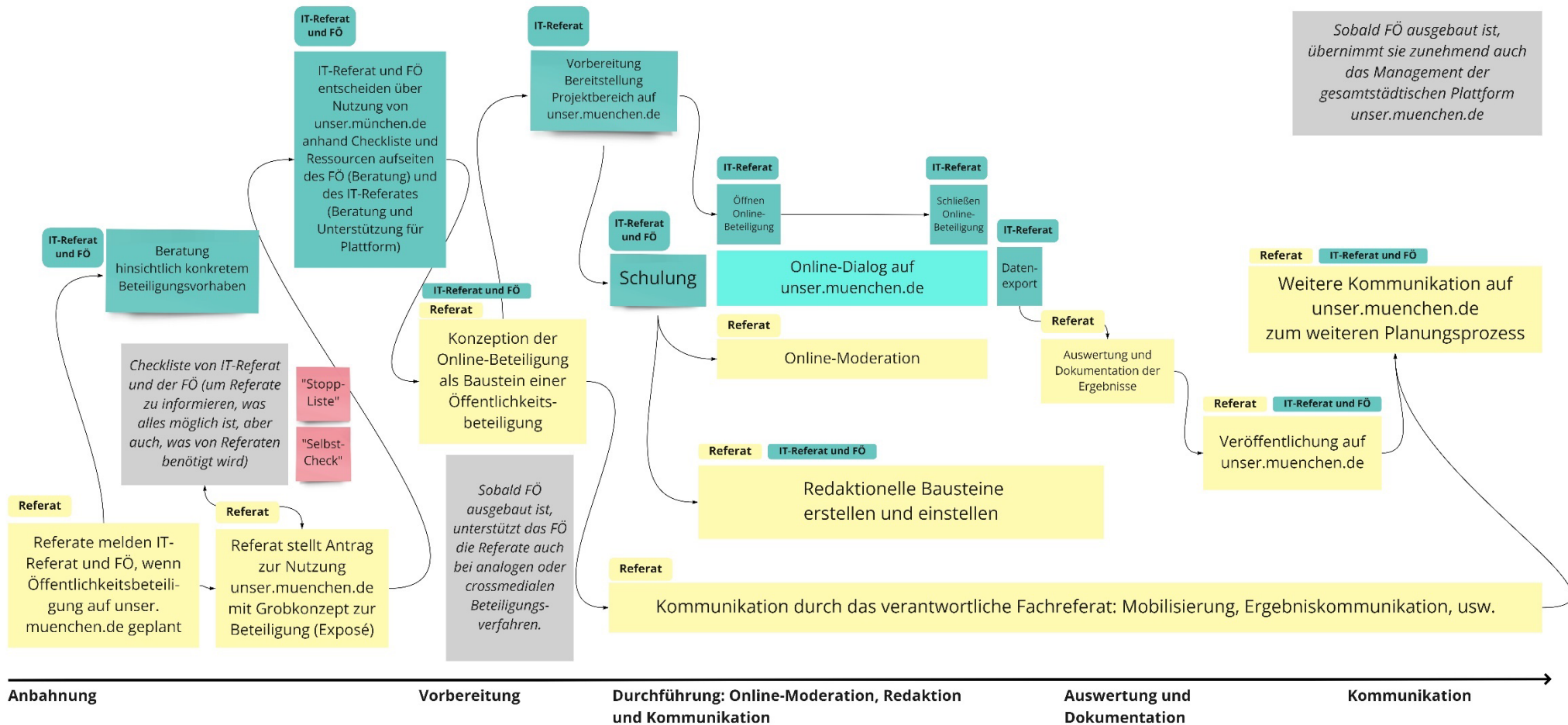


Abbildung 7: „Interimsprozess“ zur Nutzung unser.muenchen.de durch Verwaltung

Bei dem skizzierten und in der Abbildung 7 grafisch dargestellten Prozess handelt es sich um einen „Interimsprozess“. Er berücksichtigt, dass sich die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung noch im Aufbau befindet. Dieser Prozess ist daher eine vorläufige Lösung. Im Verlauf des weiteren Aufbaus wird das gesamtstädtische Management der Teilnehmungsplattform zunehmend durch das FÖ übernommen. Sobald die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ausgebaut ist, übernimmt sie zunehmend auch das Management der gesamtstädtischen Plattform unser.muenchen.de, das in der Anfangszeit noch durch das IT-Referat (in enger Abstimmung mit dem FÖ) übernommen wird. So werden zukünftig alle Arbeiten, zu denen keine technischen Anpassungen aufseiten des IT-Referats notwendig sind, durch das FÖ übernommen.

5.2 Koordinierte Nutzung durch die Bezirksausschüsse

Zukünftig soll die gesamtstädtische Plattform auch durch die Bezirksausschüsse zu **bezirksrelevanten Themen** genutzt werden, also zu Themen, zu dem ein Bezirksausschuss im Rahmen seines politischen Auftrags die Einwohner*innen befragen möchte, ggf. auch gemeinsam mit benachbarten Bezirken. Dabei kann der Prozess in Anlehnung an den der Referate (vgl. Abbildung 7) durchgeführt werden – vergleiche Abbildung 8:

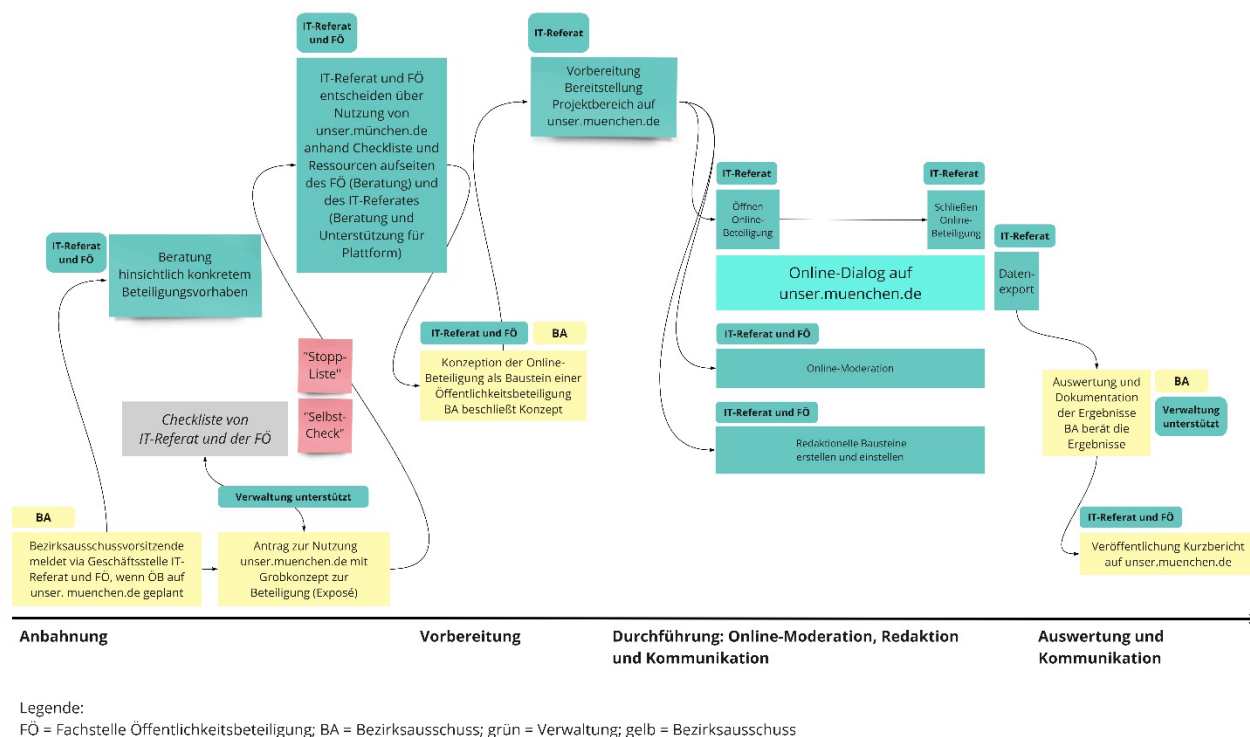


Abbildung 8: „Interimsprozess“ zur Nutzung unser.muenchen.de durch Bezirksausschüsse

Zukünftig könnte die Nutzung der gesamtstädtischen Plattform auch auf weitere Anwendungsbereiche ausgeweitet werden, etwa im Kontext des Stadtbezirksbudgets (→ Abschnitt 4.5). Ebenso ist eine zukünftige Nutzung im Hinblick auf die jährlichen Bürger*innenversammlungen denkbar. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Bürgerversammlungen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Gemeindeordnung unterliegen.

5.3 Bericht: Einbindung der Verwaltung und der Bezirksausschüsse

Auf folgenden digitalen Sitzungen wurde das weitere Vorgehen bzgl. der koordinierten, referatsübergreifenden Nutzung der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform diskutiert:

- Gemeinsame Sitzung des StK und der Begleitgruppe am 14. Dezember 2022
- Sitzungen des StK am 17. Oktober und 23. November 2022
- Kontinuierlich im Rahmen der 14-tägigen Jour Fixe mit dem Direktorium

Die Nutzung der gesamtstädtischen Plattform wurde am im Rahmen der Veranstaltung mit den Münchner Bezirksausschüssen und Stadtrat am 21. März 2023 diskutiert.

6 Fazit und Ausblick

In den zurückliegenden Wochen und Monaten wurden erste und wichtige Schritte zur systematischen Umsetzung der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München absolviert. Für die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖ) wurde die erste Stelle (Leitungsposition) besetzt und weitere Stellenausschreibungen sind in Vorbereitung, sodass der Auf- und Ausbau der FÖ erfolgen wird. Dazu gehört auch, dass das Kinder- und Jugendrathaus etabliert wurde und Bestandteil der FÖ wird, sodass die Perspektive junger Menschen zum integrierten Bestandteil in der systematischen Entwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung finden wird.

Zudem wurde der Steuerungskreis mit Vertreter*innen aus allen städtischen Referaten ins Leben gerufen und er hat seine Arbeit aufgenommen.

Die gesamtstädtische Plattform wird bereits für einige digitale Öffentlichkeitsbeteiligungen genutzt und es wurden nun Prozesse vereinbart, die eine verstärkte koordinierte Nutzung während der Aufbauphase der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleisten.

Weitere Umsetzungsschritte für systematische Öffentlichkeitsbeteiligung stehen bevor: Hier ist insbesondere die Etablierung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) zu nennen. Es wurden daher wichtige konzeptionelle Bausteine sowohl mit Blick auf seine Ziele und Funktionen als auch mit Blick auf seine Besetzung und Besetzungsverfahren entwickelt. Ebenso wurde ein Verfahren für das zukünftige Einwohner*innenbudget ausgearbeitet, das für die nächsten politischen Entscheidungen als Grundlage dient. Sowohl zum BÖ als auch zum Einwohner*innenbudget wurden viele Hinweise aus der Zivilgesellschaft aufgenommen. Auch die Bezirksausschüsse wurden beratend einbezogen. Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft und den Bezirksausschüssen soll zukünftig aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Für die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung steht als nächster wichtiger Ausbauschnitt die Etablierung des stadtgesellschaftlichen Flügels an, der unter anderem im Kontext der Etablierung des BÖ (Bewerbung und Entsendeverfahren) eine wichtige Rolle übernehmen wird.

Die Weiterentwicklung der Prozesse wird im Rahmen des (personellen) Aus- und Aufbaus der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung eine wichtige Aufgabe für die kommenden Monate bleiben.